



Geschäftsbericht 2025

Dies ist ein automatisch erzeugtes Dokument.
Die veröffentlichte Fassung finden Sie auf publikationen.bundesbank.de.

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Ehrentafel	4
Grußwort	7
Auf einen Blick	11
Was die Bundesbank beschäftigt	14
1 Konjunktur- und Preisentwicklung	15
2 Geldpolitik	20
Häufige Fragen zu bilanziellen Risiken der Bundesbank	22
3 Fiskalpolitik	27
4 Geld	30
5 Finanzaufsicht und -stabilität	37
Stärkung der digitalen Resilienz von Finanzunternehmen	38
Stablecoins	41
6 Finanzmarktdienstleistungen und Statistik	44
7 Was die Bundesbank noch beschäftigt	46
Chronik der geldpolitischen Beschlüsse	51
Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2025	56
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025	58
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2025	59
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	60

Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben	64
Rechtsgrundlagen	64
Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	64
Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank	65
Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB ..	65
Ausweis der Euro-Banknoten und	66
... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden	66
Vorabgewinnausschüttung der EZB	67
Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2026	68
Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung von Intra-Eurosystem-Salden zum 1. Januar 2025	68
Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	69
 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	70
Aktiva	70
Passiva	83
 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	95
 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	107
 Zahlen zur Deutschen Bundesbank	112

Vorstand und Ehrentafel



von links: Burkhard Balz, Fritzi Köhler-Geib, Joachim Nagel, Sabine Mauderer, Michael Theurer, Lutz Lienenkämper © Goetz Schleser

Prof. Dr. Joachim Nagel

Präsident der Deutschen Bundesbank

Dr. Sabine Mauderer

Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Fritzi Köhler-Geib

Burkhard Balz

Lutz Lienenkämper

Michael Theurer

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Thomas Baumann – 2. Januar 2025

Alfred Vakaresko – 10. Januar 2025

Stefan Lange – 22. Februar 2025

Frank Michael Richter – 1. März 2025

Bernd Jacob – 22. März 2025

Reiner Karl Höflich – 1. April 2025

Reiner Kröll – 5. April 2025

Wilfried Proksch – 17. April 2025

Marcel Cieslik – 24. April 2025

Susanne Rarek – 6. Juli 2025

Steffen Kempf-Ruf – 30. August 2025

Arndt Holtsträter – 5. November 2025

Jochen Lainer – 30. November 2025

Christine Weil – 21. Dezember 2025

Wir gedenken auch der im Jahre 2025 verstorbenen
ehemaligen Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

Deutsche Bundesbank

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle haben aus 2025 eine wichtige Errungenschaft mit ins neue Jahr nehmen können: Im Euroraum herrscht wieder Preisstabilität. Nach den Jahren teils viel zu hoher Inflationsraten ist das eine sehr gute Nachricht. Preisstabilität schafft ein Stück Verlässlichkeit in diesen unruhigen Zeiten, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen sowie der Staat besser planen können.

Dieser Erfolg beruht auch auf dem Vertrauen in das Stabilitätsversprechen der unabhängigen Zentralbanken im Euroraum. Breites Vertrauen der Bevölkerung ist zugleich eine Rückversicherung für die Unabhängigkeit der Zentralbank. Sie wurde gewährt, um das Mandat für stabile Preise frei von politischem Einfluss erfüllen zu können. Aus langer Erfahrung wissen wir als Bundesbank: Zentralbankunabhängigkeit gehört zur DNA einer erfolgreichen, wirksamen Geldpolitik. Dieses hohe Gut zu schützen, ist daher wichtiger denn je.

Die Inflationsrate im Euroraum hat sich im Jahresverlauf 2025 nahe 2 % eingependelt. Gleichzeitig sind die Einkommen weiter gestiegen. Daher können sich die Bürgerinnen und Bürger auch real wieder mehr leisten – im Durchschnitt mehr als vor der Pandemie und der Energiekrise. Allerdings wissen wir aus Umfragen, dass die Menschen das nicht unbedingt so empfinden. Viele fühlen sich heute ärmer, etwa wenn sie in den Supermarkt gehen. Zudem besteht die Sorge weiter steigender Preise. Uns ist bewusst, dass die Teuerungswelle nicht spurlos vorübergegangen ist. Umso wichtiger ist es, die Inflation nachhaltig bei unserem Ziel zu stabilisieren. Dafür setzen wir uns auch 2026 mit aller Kraft ein.

Das Handeln der Geldpolitik im Euroraum spiegelt sich in den Bilanzen der Zentralbanken wider. Die umfangreichen Wertpapierkäufe der Vergangenheit und der anschließende Zinsanstieg wirken noch immer nach. Sie haben auch 2025 die Bundesbank finanziell erheblich belastet. Der Verlust hat sich im Vergleich zum Vorjahr aber um mehr als die Hälfte reduziert. Auch für die nächsten Jahre ist noch mit Verlusten zu rechnen. Entscheidend ist: Unsere Bilanz ist solide. Wir bleiben uneingeschränkt handlungsfähig. Wir können und werden weiterhin alles Notwendige tun, um Preisstabilität zu gewährleisten.

Für die Bundesbank war 2025 ein Jahr der intensiven Arbeit. Wir haben die Vorbereitungen vorangetrieben, unser Geld fit für die Zukunft zu machen. Das betrifft den digitalen Euro für die Bürgerinnen und Bürger, digitales Zentralbankgeld für Banken und die nächste Generation Banknoten für unser Bargeld. Wir haben uns eingebracht für ein stabiles und starkes Finanzsystem in Deutschland und in Europa, etwa mit Vorschlägen, das Regelwerk für Banken zu vereinfachen. Zudem treiben wir in der Bundesbank ein großes Modernisierungsprogramm voran. Angesichts eines sich rasant wandelnden Umfelds wollen wir reaktionsschneller, anpassungsfähiger und technologisch am Puls der Zeit sein. Wir modernisieren die Bundesbank gemeinsam, um auch in stürmischen Zeiten ein verlässlicher Anker zu bleiben.

All diese Arbeiten – nach außen wie nach innen – sind eine große Teamleistung. Zu verdanken haben wir das dem Engagement unserer Beschäftigten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank haben 2025 mit großer Expertise und Loyalität für unser aller Gemeinwesen gearbeitet. Im Namen des gesamten Vorstands danke ich ihnen ganz herzlich!

Ich lade Sie ein, sich in diesem Geschäftsbericht ein Bild von unserer Arbeit im Jahr 2025 zu machen. Bei aller Unsicherheit von Prognosen, eines kann ich Ihnen versprechen: Die Bundesbank steht auch 2026 für stabiles Geld und ein stabiles Finanzsystem.

A handwritten signature in blue ink that reads "Ihr Joachim Nagel". The word "Ihr" is written in a small, cursive script above the main name.

Prof. Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank

Auf einen Blick

Schwächephase fortgesetzt

Auch 2025 findet die deutsche Wirtschaft noch nicht aus ihrer Schwächephase heraus. Nach zwei Jahren mit Rückgängen expandiert das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr preis- und kalenderbereinigt nur leicht um 0,3 %.



Inflation nur noch wenig oberhalb von 2 %

Nach vier Jahren mit teilweise deutlich überhöhten Inflationsraten hat sich der Preisauftrieb in Deutschland 2025 fast wieder normalisiert. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) liegt die Inflationsrate im Durchschnitt des Jahres 2025 bei 2,3 %.



Leitzinsen seit Sommer stabil

Nach vier Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2025 hat der EZB-Rat die Leitzinsen im zweiten Halbjahr nicht mehr geändert. Derzeit liegt der Einlagesatz des Eurosystems bei 2 %.



Geringerer Jahresfehlbetrag

Für das Jahr 2025 weist die Bundesbank einen Jahresfehlbetrag von 8,6 Mrd € aus. Die finanziellen Belastungen haben sich im Jahr 2025 deutlich reduziert, sie sind aber weiterhin erheblich. Zusammen mit dem Verlustvortrag 2024 von 19,2 Mrd € erhöht sich der Bilanzverlust für das Jahr 2025 auf 27,8 Mrd €.



Was die Bundesbank beschäftigt

1 Konjunktur- und Preisentwicklung

Im Jahr 2025 stand die Weltwirtschaft im Zeichen handelspolitischer Auseinandersetzungen. Die Ankündigung der neuen US-Regierung, ihre Zollpolitik drastisch zu verschärfen, und deutliche Schritte in dieser Richtung sorgten im vergangenen Frühjahr für erhebliche Unruhe in der internationalen Politik und auf den Finanzmärkten. Gleichwohl erwies sich die globale Konjunktur als robust. Der Welthandel expandierte weiter, auch wenn sich die Handelsströme teilweise regional verschoben.

Eine umfassende Eskalation handelspolitischer Streitigkeiten konnte vermieden werden. Auf ein Handelsabkommen zwischen den USA und Großbritannien folgten Einigungen mit Japan, China sowie Ende Juli 2025 mit der EU. Im Ergebnis sind die Zölle auf die US-Importe zwar deutlich gestiegen. Die Anhebungen fielen jedoch erheblich geringer aus als im Frühjahr angekündigt. Die US-Importe sanken gleichwohl merklich. Mit Blick auf den Welthandel wurde dieser negative Effekt aber teilweise kompensiert. Dies lag unter anderem am lebhaften Handel mit Hochtechnologiegütern im Zusammenhang mit dem KI-Boom.

Laut IWF expandierte die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit unverändertem Tempo von 3,3 %. Für das laufende Jahr wird ein ähnliches Wachstum erwartet. Zwar dürften protektionistische Maßnahmen die globale Konjunktur weiter belasten. Diesen kontraktiven Einflüssen dürften die rege Investitionstätigkeit im Technologiesektor sowie die in manchen Regionen expansive Fiskal- und Geldpolitik entgegenwirken. Dabei ist die Gefahr einer Eskalation handelspolitischer Konflikte nicht gebannt: Weitere import- oder exportbeschränkende Maßnahmen könnten Lieferketten stören, die Investitionsneigung dämpfen und Produktivitätswachstum verlangsamen.

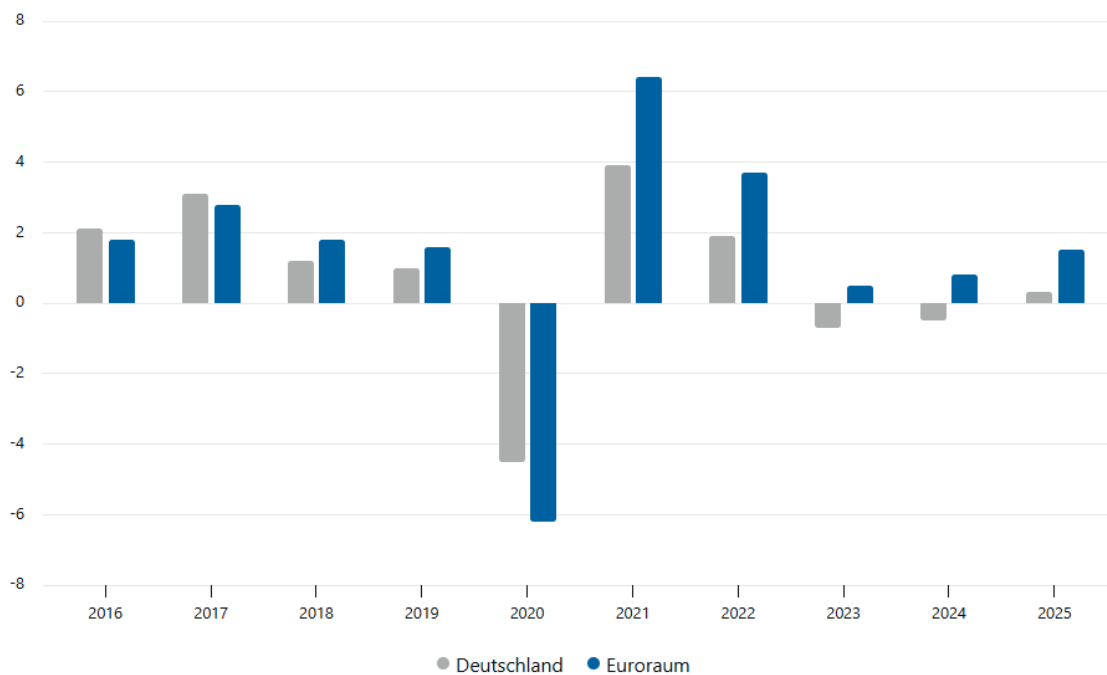
Der globale Verbraucherpreisauftrieb schwächte sich im vergangenen Jahr weiter ab. Im Dezember 2025 sind die Verbraucherpreise in den Industrieländern um 2,5 % gestiegen. Vor einem Jahr lag die Teuerungsrate hier noch bei 2,8 %. Die zugrundeliegende Inflation ohne Berücksichtigung der Energie- und Nahrungsmittelpreise – die sogenannte Kerninflation – hat sich hingegen merklich ermäßigt. Im Dezember 2025 lag die Kernrate bei 2,5 %, nachdem die Rate zwölf Monate zuvor noch 3 % betragen hatte. Auf Jahr gerechnet verminderte sich die Gesamtinflationsrate in den Industrieländern 2025 nur geringfügig. Im laufenden Jahr wird sich die Inflationsrate laut Einschätzungen des IWF etwas stärker abschwächen. Zu den Ausnahmen dürfte allerdings die US-Wirtschaft gehören, wo die Zollerhebungen erwartbar schrittweise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Das dürfte die Preise dort weiter erhöhen.

Die deutsche Konjunktur blieb nach zwei Rezessionsjahren in Folge in der Berichtsperiode schwunglos. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland mit kalenderbereinigt 0,3 % leicht an. Angesichts der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft trugen nicht zuletzt die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und der hohe Wettbewerbsdruck insbesondere aus China zur Konjunkturschwäche bei. Das Wachstum wurde zudem von politischen Unsicherheiten gedämpft. Positiv trug der private Konsum zum Anstieg des BIP bei, der von weiter kräftig steigenden Löhnen gestützt wurde. Im laufenden Jahr dürfte sich die deutsche Konjunktur etwas erholen. Laut der jüngsten Deutschland-Prognose der Bundesbank wird die Wirtschaftsleistung kalenderbereinigt um 0,6 % zunehmen.¹⁾ Die expansive Fiskalpolitik dürfte die wirtschaftliche Aktivität zunehmend stützen. Zudem dürfte sich die private Nachfrage beleben.

1 Aufgrund von zusätzlichen Arbeitstagen im Jahr 2026 liegt das unbereinigte Wachstum mit 0,9 % höher.

Gesamtwirtschaftliche Produktion

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %, preis-, saison- und kalenderbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt und Eurostat.

Das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland ist auch strukturell bedingt.

Hier sind hohe Regulierungsdichte und Bürokratiekosten, demografische Herausforderungen und hohe Arbeitskosten zu nennen. Hinzu kommt stärkerer Wettbewerb auf den Weltmärkten. Zudem ist die notwendige Umstellung auf eine klimaneutrale Energieversorgung mit Kosten verbunden. Diese Belastungsfaktoren haben dazu beigetragen, dass die Investitionsaktivität in Deutschland in den vergangenen Jahren gedämpft wurde. Darüber hinaus ließ die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft erheblich nach. Die Politik hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Wirtschaftswachstum zu stärken. Mit konsequenten strukturellen Reformen in mehreren Bereichen kann die deutsche Wirtschaft wieder auf einen höheren Wachstumspfad gehoben werden.²⁾ Allen voran geht es darum, Hemmnisse für das Arbeitsangebot abzubauen, Bürokratiekosten zu verringern und Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, den Anstieg der Sozialbeitragsätze zu begrenzen sowie die Energiewende kosteneffizient zu gestalten.

2 Nagel, J., Wirtschaftspolitische Maßnahmen für mehr Wachstum in Deutschland, Rede vom 10. März 2025.

Die Teuerung in Deutschland ging im vergangenen Jahr weiter zurück. Die Inflationsrate gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) lag im Durchschnitt des abgelaufenen Jahres bei 2,3 %, nachdem sie im Jahr 2024 noch 2,5 % betragen hatte. Vor allem der Anstieg der Lebensmittelpreise verlangsamte sich. Die Energiepreise fielen weiter. Dagegen lag die Kerninflationsrate, getrieben von starken Preissteigerungen im Dienstleistungssektor, weiterhin über der Gesamtinflationsrate. Aber auch die Kernrate sank in Deutschland von 3,2 % im Jahresmittel 2024 auf 2,8 % im Jahr 2025. Laut der Deutschland-Prognose der Bundesbank vom Dezember 2025 dürfte sich der Preisanstieg im Durchschnitt des laufenden Jahres weiter auf 2,2 % ermäßigen. Dass der Preisdruck nur langsam nachlässt, hängt mit dem nach wie vor kräftigen Lohnwachstum zusammen. Außerdem dürften die Energiepreise nicht mehr so stark zurückgehen.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr deutlich an.

Vorläufigen Angaben von Eurostat zufolge expandierte das BIP in den Mitgliedstaaten mit 1,5 % deutlich stärker als 2024, in dem die gesamtwirtschaftliche Produktion um 0,9 % gewachsen war.

Die Zoll- und Handelseinigung zwischen der EU und den USA hat zwar die Unsicherheit verringert, die Zusatzzölle dürften aber die Wirtschaftsleistung im Euroraum weiterhin dämpfen. Insgesamt dürfte der durchschnittliche US-Zoll auf Einfuhren aus der EU von 1,5 % vor dem Handelsstreit auf etwa 14 % gestiegen sein.³⁾ Zudem wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar spürbar auf. Dies wird die Exporte in die USA zusätzlich belasten. Unterstützend für die Wirtschaftsleistung im Euroraum wirkten eine moderat steigende Konsumnachfrage und die weiterhin dynamische Entwicklung bei Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und verschiedenen unternehmensnahen Diensten.

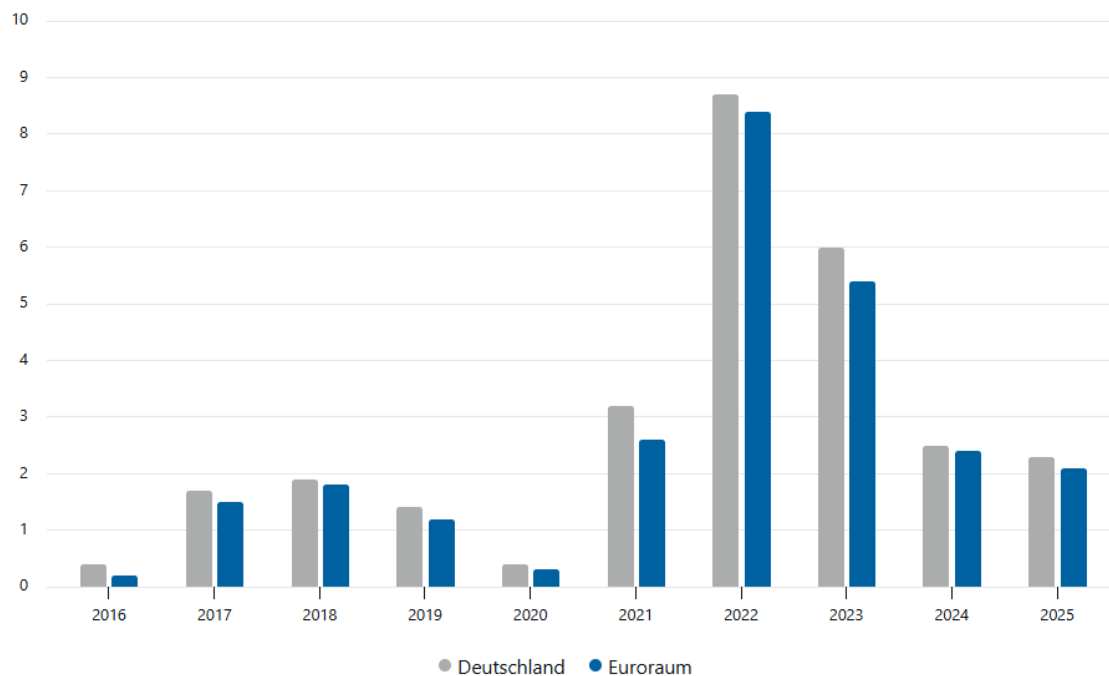
3 Deutsche Bundesbank, Internationales und europäisches Umfeld, Monatsbericht, August 2025.

Die Teuerung im Euroraum verringerte sich im vergangenen Jahr weiter. Die Inflationsrate gemäß HVPI sank von 2,4 % im Durchschnitt des Jahres 2024 auf 2,1 % im Jahr 2025. Damit entsprach sie weitgehend dem mittelfristigen Zielwert des Eurosystems von 2 %. Die Inflationsrate ist auf breiter Front zurückgegangen. Dazu trugen die etwas geringere Verteuerung der Nahrungsmittel und vor allem die niedrigere Kerninflationsrate bei. Letztere verminderte sich jahresdurchschnittlich von 2,8 % auf 2,4 %. Hierzu trug auch die Dienstleistungsbranche bei, in der der Preisauftrieb im Jahresverlauf nach und nach an Fahrt verlor. Nach jüngsten Einschätzungen des Eurosystems dürfte sich der Rückgang der Kerninflationsrate noch etwas weiter fortsetzen. Gepaart mit zunächst noch sinkenden Energiepreisen könnte dies die HVPI-Rate im laufenden und im nächsten Jahr vorübergehend leicht unter 2 % drücken.

Schaubild 2

Verbraucherpreise^{*)}

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



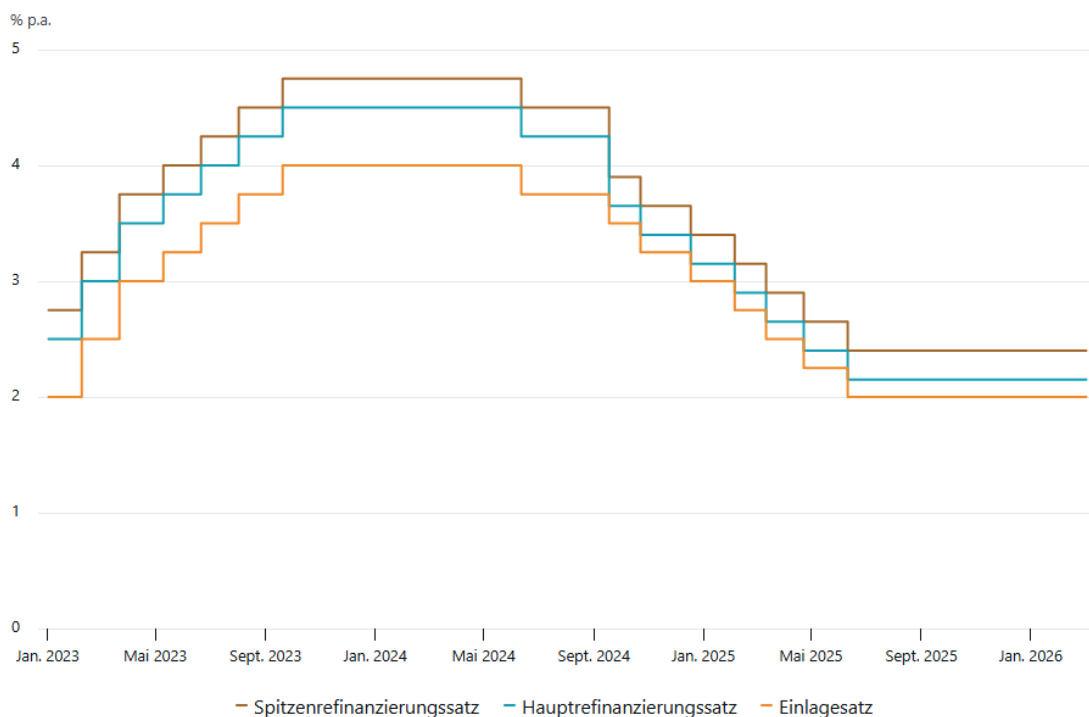
Quellen: Statistisches Bundesamt und Eurostat. * HVPI

2 Geldpolitik

Angesichts der günstigen Entwicklung der Inflation im Euroraum und einer ebenfalls günstigen Prognose beendete der EZB-Rat vorerst die Lockerung des geldpolitischen Kurses. Im Jahr 2024 hat der Rat vier Zinssenkungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte durchgeführt. Im Ergebnis fiel der geldpolitisch relevante Zinssatz für die Einlagefazilität um 1 Prozentpunkt auf 3 % zum Jahresende 2024. Vier weitere Zinsschritte folgten im vergangenen Jahr: im Februar, April, Mai und Juni. Im vergangenen Sommer erreichte der Einlagesatz damit 2 %. Ab der Jahresmitte 2025 verweilte die Inflationsrate nahe dem Zielwert des Eurosystems von 2 %. Dies war im Einklang mit vorherigen Einschätzungen des EZB-Rats. Auch weitere Inflations- und Konjunkturdaten zeigten, dass sich die Inflationsrate in der mittleren Frist beim Inflationszielwert des Eurosystems einpendeln dürfte. Angesichts dieser günstigen Entwicklung entschied sich der EZB-Rat wiederholt dafür, die Leitzinsen in der zweiten Jahreshälfte 2025 konstant zu halten. Auf diesem Niveau dürften die Leitzinsen die Inflation weder anschieben noch bremsen. Auch in der ersten geldpolitischen Sitzung im laufenden Jahr unterließ der EZB-Rat weitere Zinsschritte.

Leitzinssätze im Euroraum

Schaubild 3



Quelle: EZB.

Im vergangenen Jahr setzte das Eurosystem den Abbau seiner Bilanz in einem graduellen und maßvollen Tempo fort. Seit Ende 2024 hat das Eurosystem keine Reinvestitionen der Wertpapierbestände im Rahmen des Ankaufprogramms PEPP getätigt. Die Reinvestitionen im Rahmen des Programms APP wurden im Sommer 2023 eingestellt. Im Berichtsjahr sanken die APP-Wertpapierbestände um durchschnittlich knapp 28 Mrd € pro Monat. Das PEPP-Portfolio verringerte sich um durchschnittlich knapp 15 Mrd € pro Monat. Insgesamt schrumpften die geldpolitischen Wertpapierbestände des Eurosystems im Jahr 2025 um 538 Mrd € und damit etwas schneller als im Jahr zuvor. Im laufenden Jahr wird sich die Verschlankung der Eurosystem-Bilanz voraussichtlich fortsetzen. Eine schlankere Zentralbankbilanz ist aus Sicht der Bundesbank erstrebenswert. Denn sie erlaubt mehr Marktaktivität und schafft einen größeren geldpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft.

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinserhöhungsphase wirkt sich auch auf die Ertragslage der Zentralbanken im Eurosystem aus, darunter nicht zuletzt der Bundesbank. Denn die geldpolitischen Wertpapierbestände, die größtenteils Staatsanleihen umfassen, haben eine deutlich längere Laufzeit als die kurzfristigen Einlagen der Banken beim Eurosystem. Während die lang laufenden Staatsanleihen niedrige Zinseinnahmen generieren, sind die Zinsausgaben für die Einlagen der Geschäftsbanken mit den Leitzinsen angestiegen. Dies belastet weiterhin die Ertragslage. Bereits für das Jahr 2024 wies die Bundesbank einen Jahresfehlbetrag aus. Diese Belastung hielt auch in der Berichtsperiode an, wenngleich sie geringer ausgefallen ist. Fragen und Antworten dazu finden sich im nachstehenden Exkurs „Häufige Fragen zu bilanziellen Risiken der Bundesbank“.

Häufige Fragen zu bilanziellen Risiken der Bundesbank

In den vergangenen Geschäftsberichten hat die Bundesbank die Bedeutung von Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz ausführlich dargestellt und dabei insbesondere die finanziellen Risiken aus umfangreichen Wertpapierbeständen erläutert. ¹⁾ In diesem Exkurs werden ausgewählte Fragen und Antworten zu bilanziellen Risiken der Bundesbank vorgestellt.

In welchem Zusammenhang stehen die Geldpolitik und die Gewinne oder Verluste von Zentralbanken?

Das vorrangige Ziel des Eurosystems – also der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken im Euroraum – ist Preisstabilität. Die Geldpolitik des Eurosystems wird auf dieses Ziel ausgerichtet. Geldpolitische Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanz der Zentralbanken wider. Die Ertragslage von Zentralbanken kann daher im Zeitverlauf stark schwanken. Es können Gewinne, aber auch Verluste auftreten.

¹ Vgl. insbesondere: Deutsche Bundesbank, Management finanzieller Risiken, Geschäftsbericht 2012, S. 131 ff.; Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums, Monatsbericht, Juli 2017, S. 35 ff.; Deutsche Bundesbank, Staatsfinanzen: Anleihekäufe der Zentralbank erhöhen die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 41 ff.; Deutsche Bundesbank, Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz, Geschäftsbericht 2022, S. 16 f, Deutsche Bundesbank, Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz, Geschäftsbericht 2023, S. 14 f. sowie Deutsche Bundesbank, Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz, Geschäftsbericht 2024, S. 24 ff.

Wie sind die Ursachen der finanziellen Belastungen für die Bundesbank einzuordnen?

In den Jahren vor der Pandemie lag die Inflationsrate im Euroraum zu niedrig. Der EZB-Rat ergriff daher eine Reihe geldpolitischer Maßnahmen, darunter umfangreiche Anleihekäufe. Weltweit legten auch andere große Zentralbanken derartige Kaufprogramme auf.

Mit Beginn der Pandemie beschloss der EZB-Rat ein weiteres geldpolitisches Wertpapierankaufprogramm. Es sollte den pandemiebedingten Risiken für die Preisstabilität und die geldpolitische Transmission entgegenwirken. Die umfangreichen Anleihekäufe trugen maßgeblich dazu bei, dass sich die Bilanzen der Zentralbanken im Eurosystem in den vergangenen Jahren stark ausweiteten. Dabei stehen den geldpolitischen Wertpapierbeständen auf der Aktivseite der Bilanz vor allem Einlagen der Geschäftsbanken auf der Passivseite gegenüber.

Mit den zusätzlichen Vermögenswerten und Einlagen stiegen die Risiken in den Bilanzen der Zentralbanken, insbesondere auch das Zinsänderungsrisiko. Dieses entsteht, weil der Großteil der Wertpapiere in der Bundesbankbilanz langfristig niedrig verzinst ist, während die Einlagen der Geschäftsbanken kurzfristig zum aktuellen Einlagesatz verzinst werden.

Der kräftige Anstieg der Inflation seit der zweiten Jahreshälfte 2021 machte ein entschlossenes Handeln der Geldpolitik erforderlich. Der EZB-Rat erhöhte daher die Leitzinsen in den Jahren 2022 und 2023 deutlich. Hierdurch materialisieren sich die Zinsänderungsrisiken, indem die Zinsaufwendungen die -erträge erheblich übersteigen.

Warum weist die Bundesbank im Jahr 2025 keinen Gewinn aus?

Im Jahr 2025 musste die Bundesbank, wie schon in den Vorjahren, erhebliche finanzielle Belastungen tragen. Diese Belastungen schlagen sich in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ nieder.

Mit den wachsenden Anleihebeständen stiegen bis zum Jahr 2022 auch die Einlagen der Geschäftsbanken bei den Zentralbanken des Eurosystems. Diese werden zum aktuellen Einlagesatz, einem der Leitzinssätze, verzinst. Aufgrund der Leitzinserhöhungen in den Jahren 2022 und 2023 muss die Bundesbank – wie auch andere Zentralbanken des Eurosystems – höhere Zinsen auf diese Einlagen zahlen. Gleichzeitig verbleiben die Zinserträge aus den umfangreichen Anleihebeständen mit ihren längerfristig festverzinsten Positionen auf niedrigem Niveau.

Wie schon im Jahr 2024 überstieg der Einlagesatz des Eurosystems die durchschnittliche Rendite der geldpolitischen Wertpapierbestände. Der Nettozinsertrag war infolgedessen erneut negativ. Aufgrund der rückläufigen Anleihebestände und der damit korrespondierenden niedrigeren Einlagen sowie gesunkener Leitzinsen fielen die Belastungen im Nettozinsertrag jedoch im Geschäftsjahr 2025 deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Anteilig wirken sich diese Zinsbelastungen auch in der GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ aus. Denn bei einigen geldpolitischen Wertpapierbeständen der nationalen Zentralbanken werden Erträge und Risiken innerhalb des Eurosystems im Rahmen der monetären Einkünfte geteilt. Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit insgesamt ergibt sich für 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,6 Mrd €. Im Jahr 2024 wies die Bundesbank einen Bilanzverlust von 19,2 Mrd € aus. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag aus 2025 ergibt sich ein Bilanzverlust von 27,8 Mrd € für 2025.

Wie solide ist die Bilanz der Bundesbank?

Die Bilanz der Bundesbank ist solide. Die Bundesbank besitzt beträchtliche Vermögenswerte, die ihre aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen deutlich übersteigen. Das zeigen die umfangreichen Bewertungsreserven, die sich Ende 2025 auf 388 Mrd € belaufen. Zudem erwartet die Bundesbank, dass ihre finanziellen Belastungen vorübergehen und sie anschließend wieder Gewinne erzielen wird. Diese Gewinne werden genutzt werden, um Verluste aus eigener Kraft abzubauen und die zukünftig notwendige Vorsorge wieder aufzubauen. Der Bilanzverlust wird deshalb die Bundesbank bei der Aufgabenerfüllung nicht einschränken.

Wie beeinflusst ein Anstieg des Goldpreises die Ertragslage der Bundesbank, insbesondere im Hinblick auf ihre bedeutenden Goldreserven?

Die Bundesbank bewertet ihre Goldbestände am Jahresende zu Marktpreisen. Liegt der Marktpreis über den Anschaffungskosten, entstehen Bewertungsgewinne (unrealisierte Gewinne). Nach dem Vorsichtsprinzip gemäß den Rechnungslegungsregeln des Eurosystems werden diese nicht erfolgswirksam vereinnahmt. Sie werden in der Bilanz auf der Passivseite im Ausgleichsposten aus Neubewertung ausgewiesen. Als Bewertungsreserven sind sie Teil des Nettoeigenkapitals der Bundesbank und schaffen Transparenz über die tatsächlichen Werte der ihnen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Wie sind die Aussichten?

Aus den geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems in der Vergangenheit dürften auch zukünftig noch weitere finanzielle Belastungen für die Bundesbank resultieren. Diese sind in hohem Maße ungewiss. Die Bundesbank geht davon aus, dass der Bilanzverlust noch einige Jahre zunehmen wird, bevor er wieder zurückgeführt werden kann. Der Jahresfehlbetrag dürfte sich nach derzeitigen Erkenntnissen im Jahr 2026 nochmals verringern, weil

- alle bestehenden geldpolitischen Wertpapierbestände entsprechend ihrer Fälligkeiten weiter zurückgehen werden und damit auch das Volumen der verzinslichen Einlagen der Geschäftsbanken abnimmt und
- die negative Zinsmarge aus der Verzinsung der geldpolitischen Wertpapiere und der Einlagen der Geschäftsbanken weiter abnehmen dürfte.

Mithilfe späterer Gewinne wird der Bilanzverlust in der Zukunft wieder abgebaut und eine Risikovorsorge gebildet werden. Daher erwartet die Bundesbank, für längere Zeit keine Gewinne auszuschütten.

Diese und weitere Fragen und Antworten finden sich auf den Internetseiten der Bundesbank.

Im vergangenen Jahr hat das Eurosystem seine geldpolitische Strategie überprüft.

Dabei wurden die Lehren aus der Hochinflationsphase der letzten Jahre berücksichtigt.

Konkret ergänzte das Eurosystem seine geldpolitische Strategie in drei Punkten.

Erstens sollen besonders kraftvolle oder lang anhaltende Maßnahmen sowohl dann ergriffen werden, wenn die Inflation stark und dauerhaft unter dem Inflationsziel liegt, als auch, wenn sie stark und dauerhaft darüber liegt. Zweitens wurde die

Notwendigkeit betont, geldpolitische Instrumente ausreichend flexibel auszugestalten und einzusetzen, um auf abrupte Änderungen im Inflationsumfeld zeitnah und angemessen reagieren zu können. Drittens stellte der EZB-Rat klar, dass bei

geldpolitischer Entscheidungsfindung auch Risiken und Unsicherheiten miteinbezogen werden sollen und nicht nur der wahrscheinlichste zukünftige Pfad der Inflation. Die

angepasste Strategie unterstützt den EZB-Rat dabei, auch in Zeiten großer globaler Umwälzungen Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten.

3 Fiskalpolitik

Im abgelaufenen Jahr lag die staatliche Defizitquote in Deutschland bei 2,7 % und hat sich gegenüber 2024 nicht geändert. Sowohl die staatlichen Ausgaben als auch die staatlichen Einnahmen nahmen deutlich zu. Auf der Einnahmenseite stiegen die Beitragssätze der Krankenkassen und der Pflegeversicherung erheblich. Darüber hinaus lief die abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie zum Jahresende 2024 aus. Solche steuer- und sozialbeitragsfreien Sonderzahlungen waren in der Berichtsperiode nicht mehr möglich. Zudem stiegen die Steuereinnahmen auch aufgrund von Sonderentwicklungen erheblich. Hier sind insbesondere die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und aus der Erbschaftsteuer zu nennen. Die Ausgaben wuchsen breitflächig stark. Dies reichte von den Aufwendungen für Renten, Gesundheit und Pflege über die Personalausgaben und die Investitionen bis hin zu den Zinsausgaben.

Die staatliche Schuldenquote in Deutschland dürfte im vergangenen Jahr leicht zugenommen haben. Im dritten Vierteljahr erreichte sie 63 % und zum Jahresende 2025 könnte sie ähnlich hoch gelegen haben. Zum Jahresende 2024 betrug sie noch 62,2 %.

Die deutsche Schuldenbremse wurde im März 2025 deutlich gelockert. Der Bund besitzt seitdem unbegrenzte Kreditmöglichkeit, soweit verteidigungs- und sicherheitsbezogene Ausgaben 1 % des BIP übersteigen. Das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität verfügt über einen Kreditrahmen von 500 Mrd € außerhalb der Schuldenbremse. Schließlich dürfen die Länder nunmehr Kredite von insgesamt 0,35 % des BIP (derzeit 15 Mrd €) jährlich einplanen, um strukturelle Defizite zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund dürfte die staatliche Defizitquote in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Gemäß der jüngsten Deutschland-Prognose der Bundesbank steigt sie im laufenden Jahr auf 4 %. Ohne Kursänderung erhöht sie sich danach weiter. Die Schuldenquote nimmt dadurch ebenfalls kontinuierlich zu.

Aufgrund der großen Herausforderungen bei Verteidigung und Infrastruktur sind vorübergehend höhere Defizite nachvollziehbar. Sie dürfen aber kein Dauerzustand sein. Vorübergehend sind höhere Defizite wegen der vergleichsweise geringen deutschen Schuldenquote verkraftbar. Auch sind sie mit den EU-Fiskalregeln vereinbar. Perspektivisch müssen Defizite und Schuldenquote aber wieder sinken. Das geben die EU-Regeln vor. Und für eine stabilitätsorientierte Währungsunion ist es wesentlich, dass Deutschland diese einhält. Es ist aber auch wichtig, um in Deutschland die Staatsfinanzen resilient und die Zinslasten im Zaum zu halten.

Die Bundesbank empfiehlt daher eine Reform der Schuldenbremse in drei Stufen.⁴⁾

Ziel ist es, solide Staatsfinanzen und staatliche Investitionen abzusichern und den EU-Regeln Rechnung zu tragen. In der aktuellen, ersten Stufe der Reform würden die Kreditgrenzen zunächst unverändert bleiben. Die Kredite wären aber stärker auf Verteidigung und Infrastruktur fokussiert. Diese Stufe könnte bis 2029 laufen. In der zweiten Stufe würde der Bund die Verteidigungsausgaben immer mehr aus laufenden Einnahmen finanzieren. Die gesamtstaatliche strukturelle Defizitquote würde in gleichmäßigem Tempo Richtung 1 % sinken. Ab 2036 würde Stufe 3 beginnen und dann dauerhaft gelten. Neben einem Kreditspielraum von 0,8 % für zusätzliche Investitionen würden Bund und Länder einen frei verfügbaren strukturellen Spielraum erhalten. Er betrüge jeweils 0,1 % des BIP, wenn die Schuldenquote den EU-Referenzwert von 60 % überschreitet. Wenn die Schuldenquote unter 60 % liegt, würde er sich auf jeweils 0,35 % des BIP erhöhen. Zusätzliche Reformelemente würden unter anderem eine stetige Haushaltspolitik erleichtern.

Die Lage der öffentlichen Finanzen im Euroraum blieb im abgelaufenen Jahr angespannt. Laut der jüngsten Projektion des Eurosystems hat sich die hohe Defizitquote nur geringfügig auf 3 % verringert, nach 3,1 % im Jahr zuvor. Die Schuldenquote nahm so weiter zu. Nach 86,6 % im Vorjahr kletterte sie 2025 auf 87,3 %. In einzelnen Staaten des Euroraums sind die Schuldenquoten erheblich höher und teilweise zugleich stärker gestiegen.

4 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Wie die Schuldenbremse weiterentwickelt werden könnte – ein Beitrag der Bundesbank zur Reformdiskussion, November 2025 sowie Deutsche Bundesbank, Wie die Schuldenbremse reformiert werden könnte: Fragen und Antworten zum Diskussionsbeitrag, November 2025. Diese Vorschläge bauen auf den Empfehlungen der Bundesbank zur Reform der Schuldenbremse von Anfang 2025 auf, siehe: Deutsche Bundesbank, Solide Staatsfinanzen, gestärkte Investitionen: ein Vorschlag zur Reform der Schuldenbremse, Monatsbericht, März 2025. Sie berücksichtigen die neue Ausgangssituation durch die Reform der Schuldenbremse im März 2025.

Wegen der militärischen Bedrohung durch Russland und der veränderten geopolitischen Lage sind zusätzliche fiskalische Spielräume erforderlich. Um die Verteidigungskraft Europas rasch stärken zu können, erlauben die europäischen Fiskalregeln ausnahmsweise, die Ausgabengrenzen zu überschreiten. Auch deshalb dürfte die staatliche Defizitquote im Euroraum in den kommenden Jahren wieder spürbar steigen und sich die Schuldenquote weiter erhöhen. Hinzu kommen zusätzliche Schulden der EU. Sie finanzieren Kredite an EU-Staaten im Rahmen der „Sicherheitsmaßnahme für Europa“ (SAFE) und an die Ukraine.

Zugleich gilt es zu vermeiden, dass Zweifel an der dauerhaften Tragfähigkeit der Staatsfinanzen die Sicherheitsstruktur schwächen. Deshalb ist entscheidend, dass Mitgliedstaaten ihre Ausgabenpläne einhalten. Und die zusätzliche Kreditaufnahme für Mehrausgaben zur Verteidigung muss in Dauer, Höhe und Zweck begrenzt bleiben. Das wurde bei der nationalen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes berücksichtigt. Es ist gleichermaßen bedeutsam für Kreditprogramme der EU. Diese eignen sich auch wegen rechtlicher Vorgaben nur für klar begrenzte Vorhaben. Schließlich entlasten solide Staatsfinanzen die Geldpolitik und schaffen zugleich die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

4 Geld

Zunehmende geopolitische Spannungen wirken sich nicht nur auf die Konjunktur, die Geldpolitik und die Fiskalpolitik aus. Sie fordern auch die Bundesbank in ihren weiteren Kernleistungen heraus. So gewinnt die Fähigkeit an Bedeutung, Bargeld auch unter widrigen Bedingungen stabil bereitstellen zu können. Ganz gleich, ob es ein geopolitischer Konflikt ist, ein Cyberangriff oder ein Extremwetterereignis, das ein normales Geschäftsleben beeinträchtigt, Bargeld funktioniert fast immer, auch bei Strom- und Netzausfällen. Die Zentralbanken stehen untereinander in ständigem Austausch über die Erkenntnisse aus bisherigen Krisen.⁵⁾ Die Bundesbank nutzt die gewonnenen Erkenntnisse, um den Bargeldkreislauf in Deutschland noch belastbarer und widerstandsfähiger zu machen.

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Banknoten und Münzen soll auch in Not- und Krisenzeiten uneingeschränkt sichergestellt sein. Deshalb hat die Bundesbank gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einen Workshop im Rahmen des Nationalen Bargeldforums⁶⁾ mit den wichtigsten Beteiligten der Bargeldversorgung in Deutschland durchgeführt. Ziel ist es, durch regelmäßige Krisenübungen die Vorsorge und den Informationsaustausch zwischen den Akteuren des Bargeldkreislaufs und die dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle zu testen und zu verbessern.

5 Hierzu gehören beispielsweise der großflächige Stromausfall auf der iberischen Halbinsel Ende April 2025 oder das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine.

6 Das Nationale Bargeldforum wurde im Februar 2024 gegründet. Es dient dem Austausch über Bargeldfragen zwischen den relevanten Stakeholdern des Bargeldkreislaufs in Deutschland.

Das Nationale Bargeldforum sprach sich zu Beginn des Jahres 2025 mehrheitlich dafür aus, Barzahlungen in Deutschland künftig auf die nächsten fünf Eurocent auf- oder abzurunden. Das Bundesfinanzministerium wurde gebeten, sich für eine gesetzliche Rundungsregelung einzusetzen und diese voranzutreiben. Die Rundungsregeln sollten in Europa möglichst einheitlich gestaltet sein. Zudem setzt sich das Nationale Bargeldforum dafür ein, Bargeld durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen als Zahlungsmittel sichtbarer zu machen. Daneben richtete die Bundesbank im vergangenen Jahr in mehreren deutschen Städten erstmals eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Bits & Bargeld – Wie bezahlen wir morgen?“ aus. Diese Reihe wird 2026 mit weiteren Terminen fortgesetzt.

Das Thema Widerstandsfähigkeit hat auch für den digitalen Zahlungsverkehr in Deutschland eine hohe Bedeutung. Insbesondere durch die wachsende Nutzung von Karten und mobilen Zahlungen bekommt der unbare Zahlungsverkehr zunehmend Gewicht.⁷⁾ Entsprechend wichtiger wird es, dass digitale Transaktionen auch in Krisensituationen zuverlässig funktionieren. Die Bundesbank arbeitet im Forum Zahlungsverkehr mit Marktteilnehmern zusammen, um auf Störfälle sowie Unterbrechungen der Kommunikationswege vorbereitet zu sein und Vorkehrungen für solche Situationen zu treffen. Ein zentrales Ziel ist es, den Zahlungsverkehr auch bei kurzzeitigen Ausfällen der Infrastruktur ohne größere Beeinträchtigungen aufrechtzuerhalten. Einen wichtigen Beitrag hierzu könnte auch die Möglichkeit zur Offline-Abwicklung von Kartenzahlungen im stationären Handel beitragen.

Um die Widerstandsfähigkeit und Eigenständigkeit im europäischen Zahlungsverkehr zu stärken, müssen europäische Verfahren entwickelt und genutzt werden, die zu den Anforderungen der heutigen Zeit passen. Ein wichtiges Element ist das seit diesem Jahr verpflichtende Angebot von Echtzeit-Überweisungen (sogenannte Instant Payments) durch Kreditinstitute in der EU. Dabei dürfen Echtzeit-Überweisungen nicht mehr kosten als herkömmliche Überweisungen. Instant Payments können die Basis für künftige paneuropäische Zahlverfahren bieten. Diese könnten die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern verringern, wenn es um bargeldlose Zahlungen geht. Um gleichzeitig die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, wurde im Oktober die Empfängerüberprüfung eingeführt. Hier wird bei allen Überweisungen der Name des Kontoempfängers mit der IBAN abgeglichen, um Fehlüberweisungen zu vermeiden.

7 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zahlungsverhalten in Deutschland 2023, Studie vom Dezember 2024.

Für Sicherheit im Zahlungsverkehr ist Betrugsprävention und -erkennung unverzichtbar. Bei der Betrugsbekämpfung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Einsatz und die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die Bundesbank ist auf verschiedenen Ebenen an entsprechenden Arbeiten beteiligt. Seit Ende 2025 treffen sich zudem unter dem Vorsitz der Bundesbank wichtige Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Marktsektoren, Ministerien sowie von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, um die Möglichkeiten der gemeinsamen Bekämpfung von Betrug im Zahlungsverkehr auszuloten. Für die dabei identifizierten Handlungsfelder erarbeiten im Weiteren Gruppen mit Experten aus verschiedenen Bereichen konkrete branchenübergreifende Maßnahmen zur wirksamen Betrugsbekämpfung.

Die Bundesbank und das Eurosystem haben auch im vergangenen Jahr daran mitgearbeitet, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu verbessern. Ziel ist es, dass internationale Überweisungen effizient, sicher und transparent erfolgen. Im Rahmen dieser Bemühungen soll die TARGET Instant Payment Settlement Plattform (TIPS) für weitere Währungen geöffnet werden. Neben dem Euro gibt es aktuell mit der dänischen und der schwedischen Krone zwei weitere Währungen in TIPS. Weitere Länder beabsichtigen die Nutzung.

Der EZB-Rat hat außerdem beschlossen, die laufenden Initiativen zur Verknüpfung von TIPS mit anderen Echtzeitzahlungssystemen weiter voranzutreiben. So hat die Umsetzungsphase der Vernetzung mit der indischen Unified Payments Interface (UPI) bereits begonnen. Und die Machbarkeit einer möglichen Anbindung an Nexus Global Payments wird geprüft. Nexus ist ein zentraler Interoperabilitätshub, der die Echtzeitzahlungssysteme von fünf asiatischen Ländern verbinden soll. Außerdem hat das Eurosystem im September 2025 Arbeiten zur Bewertung der Machbarkeit einer Verbindung zwischen TIPS und dem Swiss Interbank Clearing Instant Payments System aufgenommen. Langfristig sollen weitere Verbindungen etabliert werden, wie zum Beispiel mit PIX, dem Echtzeitzahlungssystem der brasilianischen Notenbank.

Am 16. Juni 2025 hat das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) erfolgreich seinen Betrieb aufgenommen. Seither werden die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit Kreditoperationen des Eurosystems eingereicht werden, über diese neue zentrale technische Plattform verwaltet. Das ECMS ersetzt weitgehend die bisherigen 20 Sicherheitenverwaltungssysteme der nationalen Zentralbanken. Es bietet den geldpolitischen Geschäftspartnern einen über alle Zentralbanken des Eurosystems hinweg einheitlichen Zugang für die Verwaltung notenbankfähiger Sicherheiten. Die Umstellung auf ein einziges System ermöglicht es, Sicherheiten deutlich effizienter zu mobilisieren und zu verwalten. Mit dem ECMS hat das Eurosystem alle Projekte abgeschlossen, die im Rahmen der „Vision 2020“ aufgesetzt wurden. Mit dieser wurde die Eurosystem-Marktinfrastuktur im Bereich des Zahlungsverkehrs und der Wertpapierabwicklung modernisiert und entscheidend weiterentwickelt.

Die zunehmende Verbreitung von Echtzeitüberweisungen, die rund um die Uhr abgewickelt werden, stellt Finanzinstitute vor neue Herausforderungen im Management ihrer Zentralbankliquidität. Eine Tendenz zu längeren Betriebszeiten ergibt sich außerdem aus der Verrechnung von Handelsaktivitäten in DLT-Ökosystemen oder im Zusammenhang mit der möglichen Einführung eines digitalen Euro. Auch der G20-Fahrplan zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen berücksichtigt diese Entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesbank verschiedene Vorarbeiten hinsichtlich der Prüfung geleistet, wie die Öffnungszeiten des T2-Services im TARGET-System ausgeweitet werden können. Dabei wurden auch Auswirkungen auf Geldpolitik, Finanzstabilität und -aufsicht analysiert. Das Eurosystem hat zudem Marktteilnehmer öffentlich konsultiert: Von Juni bis September konnten diese ihre Anforderungen und Einschränkungen zu längeren Öffnungszeiten in T2 einbringen. Auf Basis der Rückmeldungen erarbeitet das Eurosystem einen Fahrplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Ausdehnung der Öffnungszeiten. Die Ergebnisse der Konsultation werden 2026 veröffentlicht und in einer weiteren Abstimmung mit dem Markt diskutiert.

Im Oktober 2027 wird der Abwicklungszyklus für Wertpapiergeschäfte innerhalb der EU von zwei Geschäftstagen auf einen Geschäftstag (T+1) verkürzt. Der sogenannte Settlement-Zyklus umfasst den Zeitraum zwischen dem Abschluss eines Finanzgeschäfts und der endgültigen Erfüllung dieses Geschäfts. T+1 bedeutet, dass das Settlement einen Geschäftstag nach dem Handel erfolgt – statt bisher nach zwei. Das wird viele Finanzmarktbereiche effizienter machen. Europa schließt damit zum Settlement-Zyklus in Nordamerika auf, der seit 2024 bei T+1 liegt. Die Verkürzung des Abwicklungszyklus wird auch einige Anpassungen bei der europäischen Wertpapierabwicklungsdrehscheibe TARGET2-Securities (T2S) nach sich ziehen. Daran arbeitet die Bundesbank als Teil des sogenannten 4ZB-Anbieterkonsortiums mit Hochdruck, um die Vorbereitungen des europäischen Finanzmarkts auch von dieser Seite optimal zu unterstützen.⁸⁾

Ein wichtiges Zukunftsthema für die Bundesbank bleibt digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank prüfen die nationalen Zentralbanken des Euroraums die Einführung des digitalen Euro für jedermann (Retail-CBDC). Als elektronische Ergänzung zum Bargeld würde er den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auch in einer zunehmend digitalen Welt weiterhin mit Zentralbankgeld zahlen zu können. Wichtig ist dabei: Der digitale Euro soll das Bargeld ergänzen, nicht ersetzen. Bürgerinnen und Bürger hätten weiter die Möglichkeit, zwischen physischen und digitalen Bezahlformen zu wählen.

Der digitale Euro wäre eine strategische Investition in die Unabhängigkeit des europäischen Zahlungsverkehrs. Der seit Jahren anhaltende Trend zum digitalen Bezahlen und das Fehlen paneuropäischer Zahlungslösungen haben die Abhängigkeit Europas von außereuropäischen Zahlungsdienstleistern verfestigt. Der digitale Euro wäre die erste europäische Bezahlösung, die vom stationären Handel bis zum E-Commerce und im gesamten Euroraum verlässlich einsetzbar wäre. Private Zahlungsdienstleister könnten zudem die öffentliche Infrastruktur des digitalen Euro nutzen, um ihre Angebote leichter im gesamten Euroraum verfügbar zu machen. Dies würde den Wettbewerb im europäischen Zahlungsverkehr stärken und Innovationen fördern.

⁸ Mit der Entwicklung und dem Betrieb von TARGET, das die Services T2, T2S, TIPS und ECMS umfasst, hat das Eurosystem die vier nationalen Notenbanken Banque de France, Banca d'Italia, Banco de España und Bundesbank betraut.

Ende Oktober 2025 hat der EZB-Rat beschlossen, in die nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro überzugehen. Dieser Schritt entspricht der Forderung der europäischen Staats- und Regierungschefs, die Entwicklung des digitalen Euro zu beschleunigen. Die vorausgegangene Vorbereitungsphase, in der die technischen Grundlagen für eine mögliche Ausgabe des digitalen Euro gelegt wurden, ist damit erfolgreich abgeschlossen. Seit November 2025 arbeitet das Eurosystem an der konkreten Ausgestaltung der künftigen Infrastruktur. Die Bundesbank beteiligt sich als eine von sechs nationalen Zentralbanken an deren Aufbau und Betrieb.

Ohne rechtliche Grundlage kann es keinen digitalen Euro geben. Der Entwurf der Europäischen Kommission für eine EU-Verordnung zur Einführung des digitalen Euro wird derzeit von den EU-Mitgesetzgebern beraten. Ende 2025 hat sich der Rat der Europäischen Union auf ein Verhandlungsmandat verständigt. Mit der Vorlage eines Berichtsentwurfs sind auch die Beratungen im Europäischen Parlament in eine neue Phase eingetreten. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, könnte der EZB-Rat endgültig über die Ausgabe des digitalen Euro entscheiden. Das Ziel des Eurosystems ist es, bis 2029 bereit zu sein, den digitalen Euro einzuführen.

Während der digitale Euro als Retail-CBDC vor allem Privatpersonen eine zusätzliche Möglichkeit bieten soll, in einer zunehmend digitalen Welt mit Zentralbankgeld zu zahlen, richtet sich Wholesale-CBDC (wCBDC) an die Finanzwirtschaft. Es könnte künftig als digitales Zentralbankgeld für Transaktionen zwischen Finanzinstituten genutzt werden und so die Resilienz, Effizienz und Autonomie des europäischen Finanzsystems stärken.

Die Tokenisierung von Vermögenswerten und der Einsatz der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) eröffnen neue Chancen, Prozesse im Finanzsektor schneller, kostengünstiger und effizienter zu gestalten. Um diese Potenziale voll auszuschöpfen, ist eine sichere und zuverlässige Zahlungsabwicklung unerlässlich. Das Eurosystem hat daher im Juli 2025 einen zweigleisigen Ansatz zur Entwicklung von Wholesale-CBDC vorgestellt. Der kurzfristige Ansatz namens „Pontes“ zielt darauf ab, bis zum Herbst 2026 eine Pilotlösung bereitzustellen. Diese soll es ermöglichen, Transaktionen mit tokenisierten Vermögenswerten in Zentralbankgeld abzuwickeln. Diese Lösung basiert auf Erkundungen im Jahr 2024, bei denen auch die von der Bundesbank entwickelte „Trigger Solution“ getestet wurde. Die Bundesbank hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass wesentliche Funktionalitäten dieser Lösung in die Pilotphase von Pontes integriert werden. Im langfristigen Ansatz namens „Appia“ wird eine umfassende Vision für ein innovatives und integriertes Finanzökosystem entwickelt, das über die bestehenden Eurosystem-Infrastrukturen hinausgeht.

Wholesale-CBDC einzuführen könnte nicht nur die Effizienz des Finanzsystems steigern, sondern auch dessen Stabilität fördern. Es würde vor allem sicherstellen, dass großvolumige Finanzmarkttransaktionen auf DLT-Basis in sicherem Zentralbankgeld abgewickelt werden können. Die Marktteilnehmer hätten damit eine sichere Alternative zu privatwirtschaftlichen Angeboten wie Stablecoins oder tokenisiertem Geschäftsbankengeld. Insgesamt würde es den europäischen Finanzplatz stärken und könnte helfen, die internationale Rolle des Euro zu festigen. Stablecoins sind eine heute schon nutzbare Form tokenisierten Geldes und stellen das Eurosystem vor neue Herausforderungen, siehe dazu detailliertere Ausführungen im nächsten Abschnitt „Finanzaufsicht und -stabilität“.

5 Finanzaufsicht und -stabilität

Die Risiken für die Finanzstabilität haben im Jahr 2025 durch handelspolitische Konflikte und anhaltende geopolitische Spannungen zugenommen.⁹⁾ Auch die bereits angesprochenen strukturellen Herausforderungen belasten die deutsche Wirtschaft und könnten die Finanzstabilität beeinträchtigen. Dennoch bleiben die Bewertungsniveaus an Aktien- und Anleihemärkten hoch. Das Risiko plötzlicher Marktpreiskorrekturen ist dadurch erhöht.

Zudem gefährden Cyberangriffe, verstärkt durch die zunehmende Digitalisierung und Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen, das deutsche Finanzsystem. Der nachfolgende Exkurs „Stärkung der digitalen Resilienz von Finanzunternehmen“ erläutert aktuelle Regelungen, die die Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen gegenüber Cyberattacken stärken sollen.

9 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025.

Stärkung der digitalen Resilienz von Finanzunternehmen

Seit dem 17. Januar 2025 ist die DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) anzuwenden.¹⁾ Hiermit wurden die Regeln zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz EU-weit vereinheitlicht. Im Rahmen der Finanzaufsicht spielt die Bundesbank eine wichtige Rolle dabei, die Einhaltung dieser neuen Vorschriften zu überwachen. Da sich die Bedrohungslage durch Cyberangriffe oder Störungen digitaler Lieferketten dynamisch entwickelt, müssen sich die Finanzunternehmen weiter kontinuierlich anstrengen, damit sie unter widrigen Umständen ihre kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten können.

DORA enthält zudem ein Überwachungsrahmenwerk für kritische Drittdienstleister im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Hierdurch wird insbesondere den potenziellen systemischen Risiken sowie Konzentrationsrisiken begegnet, die sich aus der Abhängigkeit des Finanzsektors von wenigen kritischen IKT-Drittdienstleistern ergeben. Ab dem 1. Januar 2026 überwachen die drei Europäischen Aufsichtsbehörden derzeit 19 IKT-Drittdienstleister durch gemeinsame Untersuchungsteams, in denen auch die Bundesbank mitwirkt.

Im Rahmen der europäischen Harmonisierungsbemühungen trat am 8. Juli 2025 der technische Regulierungsstandard zu Threat-Led Penetration Testing (TLPT) in Kraft. Die betroffenen Institute müssen nach der DORA-Verordnung regelmäßig ethische Hacking-Übungen durchführen. Dazu wird das TIBER-Rahmenwerk (Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming) genutzt, welches alle regulatorischen Anforderungen an einen TLPT beinhaltet.²⁾ Die Bundesbank begleitet freiwillige TIBER-Tests bereits seit mehreren Jahren.

1 Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011.

2 Mit TIBER können auch Finanzunternehmen, für die keine verpflichtenden TLPT vorgeschrieben sind, die eigene Cyber-Abwehr auf freiwilliger Basis auf den Prüfstand stellen und stärken.

Hohe Staatsschuldenquoten in einigen Euroländern bergen zusätzliche Finanzstabilitätsrisiken in Deutschland. Steigende Staatsausgaben dürften Schuldenquoten und Zinsbelastung erhöhen. Die in manchen Ländern ausgeprägte Finanzverflechtung zwischen Staaten und Banken sowie die starke Vernetzung des deutschen mit dem europäischen Finanzsystem verstärken die Risiken für die Finanzstabilität.

Die Risiken aus dem Kreditgeschäft der deutschen Banken nehmen zu. Die Quote notleidender Kredite ist von Ende 2022 bis Ende 2024 kontinuierlich gestiegen und seitdem nicht merklich gesunken. Der größte Beitrag kam hierbei von Krediten an die Immobilienwirtschaft. Die Preise am Gewerbeimmobilienmarkt haben sich zuletzt stabilisiert, jedoch bleibt die Lage insgesamt fragil. Es bestehen weiterhin Risiken für einen erneuten Preisrückgang. Am Wohnimmobilienmarkt zeigen sich mit weiter steigenden Preisen und Transaktionen Anzeichen einer Erholung.

Die Kapitalausstattung der Banken ist nach wie vor solide, die Resilienz sollte aber im aktuellen makrofinanziellen Umfeld nicht überschätzt werden. Die regulatorischen Eigenkapitalquoten befinden sich auf einem hohen Niveau. Allerdings bleiben die mittleren Risikogewichte bei systemrelevanten Banken trotz der verschlechterten Risikolage und steigenden Kreditausfällen niedrig.

Die ergriffenen makroprudenziellen Maßnahmen sind weiter angemessen. Sie umfassen den antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) von 0,75 %¹⁰⁾ und den sektoralen Systemrisikopuffer (Sectoral Systemic Risk Buffer, sSyRB). Nachdem sich die Verwundbarkeiten am Wohnimmobilienmarkt teilweise abgebaut hatten, senkte die BaFin im Mai 2025 den sektoralen Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Kredite von 2 % auf 1 %. Angesichts weiterhin bestehender Verwundbarkeiten und eines unsicheren Umfelds sollte der verbleibende makroprudenzielle Handlungsspielraum erhalten bleiben.

10 0,75 % der maßgeblichen risikogewichteten Aktiva, vgl.: § 36 Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Die Bundesbank setzt sich für eine vereinfachte Bankenregulierung sowie die Förderung der Kapitalmarktfinanzierung durch die Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion (SIU) ein. Die Reformen nach der globalen Finanzkrise haben die Resilienz des Bankensystems nachhaltig gestärkt, jedoch die aufsichtlichen Anforderungen zusätzlich komplexer gemacht. Im Einklang mit den Bemühungen der Europäischen Kommission, unnötige Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, hat der EZB-Rat eine hochrangige Arbeitsgruppe zur Vereinfachung eingesetzt. Hier hat sich die Bundesbank fachlich und personell stark engagiert. Der Abschlussbericht der Task Force mit insgesamt 17 Empfehlungen an die Europäische Kommission wurde am 11. Dezember 2025 veröffentlicht. Zentrale Anliegen der Bundesbank sind eine grundsätzliche Vereinfachung der Kapitalanforderungen sowie mehr Proportionalität. Insbesondere kleine, nicht-komplexe Institute würden von einer stärker an der Größe und Risikostruktur der Banken ausgerichteten Regulierung profitieren. Die Widerstandskraft des Finanzsystems darf dabei nicht gefährdet werden. Denn widerstandsfähige, leistungsstarke Kapitalmärkte sind wichtig, um die Realwirtschaft zu finanzieren.

Die zunehmende Bedeutung von Nichtbank-Finanzintermediären (NBFI) stellt eine Herausforderung für die makroprudenzielle Überwachung dar. Aufgrund fehlender Daten zur Vernetzung untereinander sowie mit dem Bankensystem, insbesondere über nationale Grenzen hinweg, ist die Risikobewertung eingeschränkt. Um Risiken aus dem NBFI-Sektor besser einschätzen zu können, ist daher ein verstärkter Datenaustausch von bereits erhobenen Daten auf internationaler Ebene erforderlich.

Eine weitere Entwicklung, die es hinsichtlich möglicher Risiken für die Finanzstabilität zu beobachten gilt, sind Stablecoins. Hierauf geht der folgende Exkurs „Stablecoins“ ein.

Stablecoins

Bei Stablecoins handelt es sich um digitale Vermögensgegenstände, deren Wert im Verhältnis zu einem bestimmten Referenzwert stabil gehalten werden soll.

Emittenten von Stablecoins koppeln diese oft an staatliche Währungen wie den US-Dollar als Referenzwert. Das Geld, das sie für die Ausgabe dieser Kryptowerte bekommen, legen sie dabei üblicherweise in traditionellen Vermögenswerten wie Geldmarktinstrumenten, Bankeinlagen und Staatsanleihen an, damit sie den Stablecoin wie vorgesehen jederzeit zurücktauschen können.

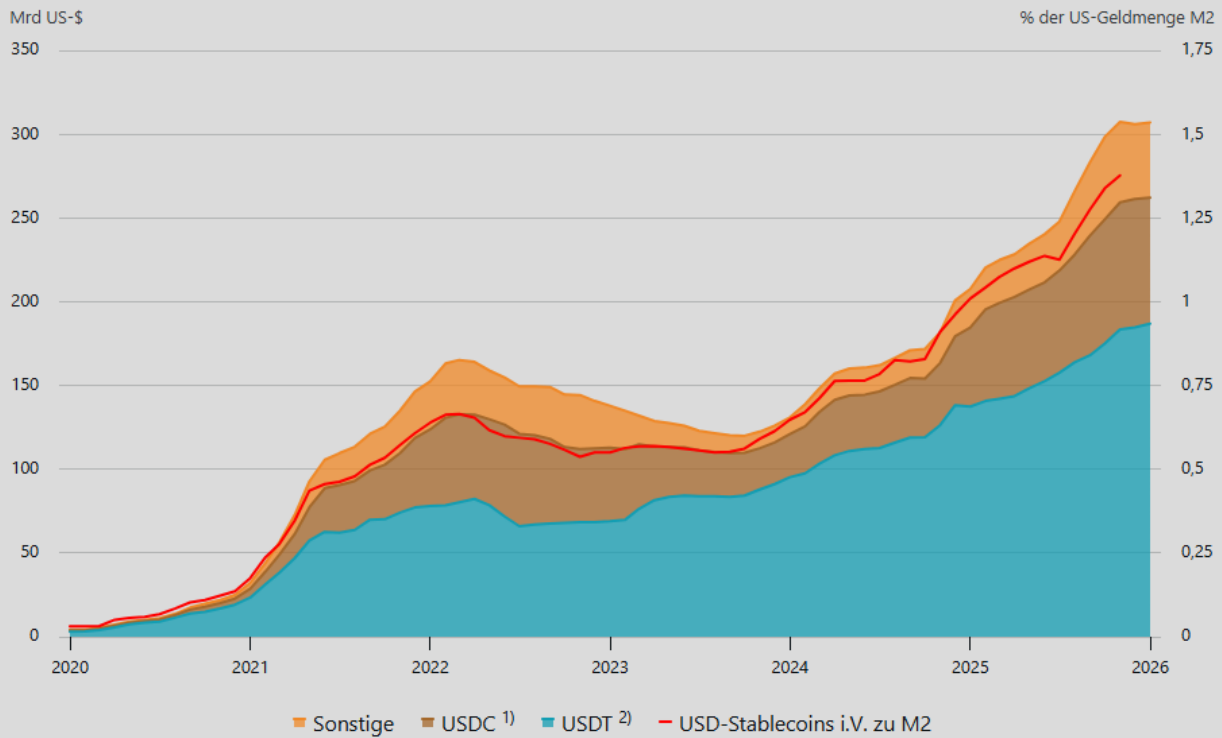
Obwohl die Marktkapitalisierung von Stablecoins im Vergleich zu sonstigen Vermögenswerten im traditionellen Finanzsystem weiterhin relativ klein ist, haben Stablecoins in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet. Im Januar 2026 haben Stablecoins, die an den US-Dollar gekoppelt sind, eine Marktkapitalisierung von rund 300 Mrd US-\$ erreicht. Stablecoins, die an den Euro gekoppelt sind, machen hingegen weniger als 1 % der Marktkapitalisierung aus. Den Großteil des globalen Stablecoin-Vermögens legen die Emittenten derzeit in kurzfristige US-Staatsanleihen an.¹⁾ Dies hat zur Folge, dass einzelne Emittenten zu zunehmend bedeutenden Akteuren in diesem Markt aufsteigen.

Stablecoins bieten das Potenzial, bestimmte Zahlungsprozesse schneller und einfacher zu gestalten. Momentan werden Stablecoins vorwiegend innerhalb des Kryptosystems für den Handel von Kryptowerten sowie in dezentralen Finanzanwendungen verwendet. Zudem bieten sich Anwendungsfelder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, weil Stablecoins schnell und kostengünstig übertragen werden können.

1 Vgl. beispielsweise: Aldasoro et. al (2025), Stablecoin growth - policy challenges and approaches, BIS Bulletin, No 108.

Marktkapitalisierung von USD-Stablecoins

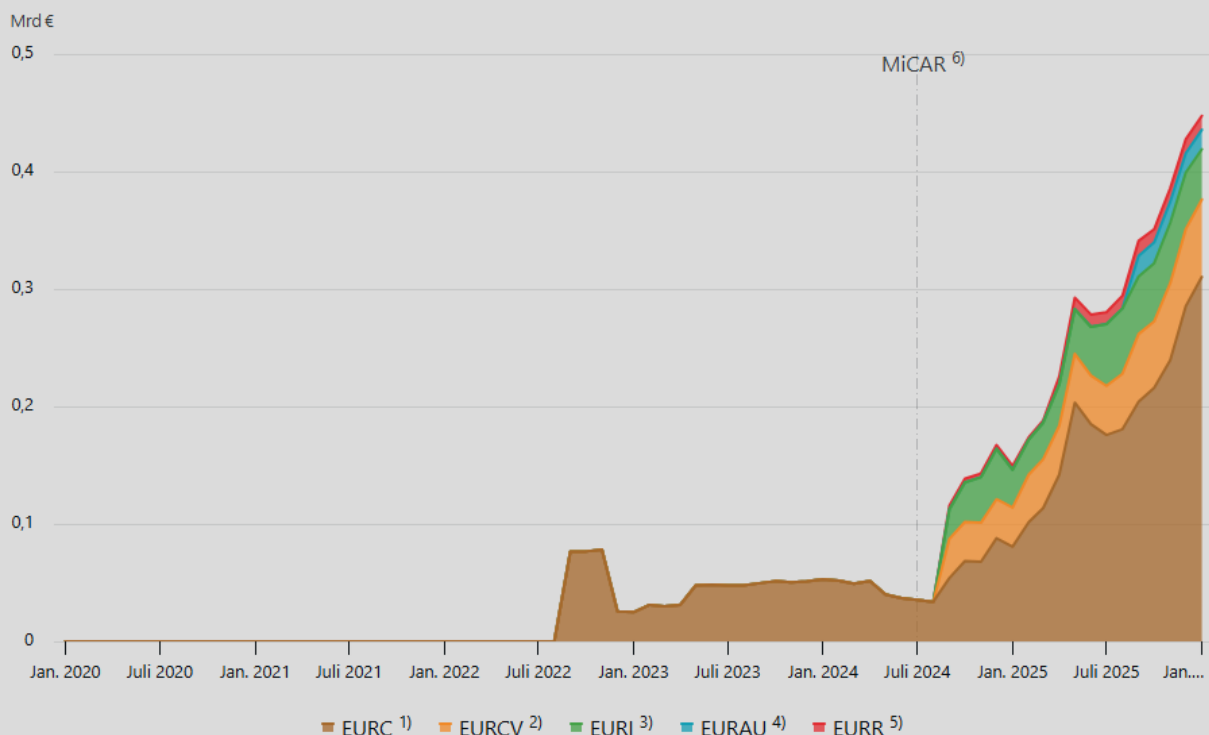
Stand: Januar 2026



Quellen: CoinGecko, CoinMarketCap, DefiLlama, Federal Reserve Bank of St. Louis und eigene Berechnungen. **1** USD Coin (von Circle) **2** USD Tether (von Tether)

Marktkapitalisierung ausgewählter MiCAR-konformer EUR-Stablecoins

Stand: Januar 2026



Quellen: CoinGecko, CoinMarketCap, DefiLlama. **1** EUR Coin (von Circle) **2** EUR CoinVertible (von Société Générale-FORGE) **3** Eurite (von Banking Circle) **4** AllUnity EUR (von AllUnity) **5** StabIR Euro (von StabIR) **6** Anwendbarkeit für Stablecoins (EMTs & ARTs) seit 30. Juni 2024.

Was die Bundesbank beschäftigt

Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2025

Wenn sie breiter genutzt werden, könnten sie jedoch die Stabilität einzelner Banken und des gesamten Finanzsystems gefährden. Eine stärkere Vernetzung mit dem traditionellen Finanzsystem könnte dazu führen, dass sich Krisen im Kryptosystem schneller und stärker auf den Finanzsektor auswirken. Eine solche Vernetzung kann beispielsweise über Einlagen entstehen, die Stablecoin-Emittenten als Teil ihrer Reserve bei Banken halten, oder über direkte Investitionen von Banken in Stablecoins. Außerdem können auch im Zahlungsverkehr neue Konzentrations-, Fragmentierungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Die EU hat mit der Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCAR) bereits frühzeitig eine umfassende Grundlage für die Regulierung dieses wachsenden Marktes geschaffen. Stablecoins, die an eine gesetzliche Währung wie den US-Dollar oder den Euro gekoppelt sind, dürfen zum Beispiel nur von beaufsichtigten Banken oder E-Geld-Instituten emittiert werden und müssen verschiedene Anforderungen einhalten.²⁾

Aufgrund der dynamischen Entwicklung und des grenzüberschreitenden Charakters von Stablecoins ist es unerlässlich, diese Regulierung kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Maßnahmen wirksam bleiben und potenzielle Lücken rechtzeitig geschlossen werden. Momentan stehen unter anderem sogenannte Multi-Emittenten-Modelle im Fokus der Regulierungsdebatte, die mit erhöhten Liquiditäts- und operationellen Risiken verbunden sind. Diese könnten das Risiko eines Bank-Run im EU-Finanzsystem verstärken.³⁾ Solche Modelle sollten als rechtlich nicht zulässig eingestuft werden, solange diese Risiken nicht angemessen adressiert sind.⁴⁾ Die Bundesbank setzt sich außerdem dafür ein, dass international vereinbarte Standards für die Krypto-Regulierung global umgesetzt werden.

2 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Herausforderung Kryptowerte – aktueller Stand der Regulierung, Monatsbericht, Dezember 2023, S. 75–95.

3 Bei Multi-Emittenten-Modellen handelt es sich, vereinfacht gesagt, um Konstellationen, in denen Stablecoin-Emittenten mittels mehrerer Unternehmenseinheiten den gleichen Stablecoin an mehreren Orten begeben, zum Beispiel innerhalb und außerhalb der EU.

4 Vgl.: Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 25. September 2025 zu Stablecoin-Multi-Emittentensystemen unter Beteiligung von Drittland-Emittenten (ESRB/2025/9).

6 Finanzmarktdienstleistungen und Statistik

Im Bereich Finanzmarktdienstleistungen bietet die Bundesbank dem Bund, den Ländern sowie öffentlichen Institutionen verschiedene Service- und Anlagemöglichkeiten. Sie verwaltet das Vermögen dieser Institutionen und richtet ihre Leistungen am jeweiligen Bedarf aus. Außerdem übernimmt sie das Emissionsgeschäft für den Bund, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (European Stability Mechanism, ESM) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility, EFSF). Daneben nimmt die Bundesbank Aufgaben der Marktpflege für Bundeswertpapiere wahr und bietet weitere Dienstleistungen im Bereich der Eurosystem Reserve Management Services an (ERMS). Im Rahmen der Vermögensverwaltung übernimmt sie das Portfoliomanagement für zahlreiche Sondervermögen von Bund und Ländern. Die Bundesbank investiert dabei sowohl in Euro denominierte festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Bonität als auch in Aktien aus dem Euroraum und anderen Währungsräumen. Neben dem Portfoliomanagement bietet sie weitere wichtige Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung an: von der individuellen Kundenbetreuung und analytischen Unterstützung, über den Wertpapierhandel, unabhängiges Risikocontrolling und Reporting bis hin zu Verwahr- und Abwicklungsdienstleistungen. Die Bundesbank handelt nicht gewinnorientiert und erbringt ihre Leistungen als Fiskalagent, also als Bank des Staates, aufgrund rechtlicher Vorgaben ohne eigene Gebühren zu erheben.

Die Bundesbank baute ihre Finanzmarktdienstleistungen im Jahr 2025 weiter aus. In der Vermögensverwaltung übernahm sie erstmals die Verwaltung von Geldern für mehrere Infrastruktur-Sondervermögen der öffentlichen Hand. Zudem können jetzt weitere Länder und Wertpapiere, die in wichtigen Aktienindizes vertreten sind, berücksichtigt werden. Seit Ende 2024 erstellt die Bundesbank für ihre Auftraggeber bei Bedarf auch jährliche Berichte zur Nachhaltigkeit der bei ihr verwalteten Portfolios. Darüber hinaus unterstützt sie ihre Auftraggeber bei verschiedenen Projekten mit umfassenden Analysen.

Das statistische Zeitreihen-Angebot der Bundesbank im Internet steht seit Ende November 2025 auf einer neuen Statistik-Unterseite bereit. In der Rubrik „Statistiken“ wird die bereits bekannte Präsentation von Zeitreihen und Indikatoren modernisiert. Diese informiert zu Themengebieten wie beispielsweise Außenwirtschaft, Finanzmärkte, Konjunktur, Preise, öffentliche Finanzen, Unternehmen und Haushalte sowie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Die Umstellung war ein wichtiger Schritt, um die technische Infrastruktur für die Bereitstellung von mittlerweile 80 000 Zeitreihen und Indikatoren für die Öffentlichkeit zukunftsfähig zu gestalten. Im neuen, modernen und übersichtlichen Layout können unter anderem makroökonomische Zeitreihen und Echtzeitdaten schnell gefunden, angezeigt, grafisch visualisiert und heruntergeladen werden.

Im Bereich Daten und Statistik konnte die Bundesbank im vergangenen Jahr einen Beitrag zum Abbau von Bürokratielasten leisten. Zum 1. Januar 2025 wurde die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geändert. Die Änderungen betreffen Meldepflichten für die außenwirtschaftlichen Statistiken der Bundesbank. Dabei wurde die Meldeschwelle für Transaktionen im Kapital- und Leistungsverkehr von 12 500 € auf 50 000 € angehoben. Darüber hinaus wurden die Schwellen geändert, ab denen Vermögen von Inländern im Ausland, Vermögen von Ausländern im Inland, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten von Inländern gegenüber Ausländern zu melden sind. Solche Bestandsmeldungen nach § 64 f. AWV und § 66 AWV sind nun einheitlich erst ab 6 Mio € erforderlich. Mit diesen Maßnahmen werden meldepflichtige Unternehmen und Privatpersonen deutlich entlastet.

7 Was die Bundesbank noch beschäftigt

Bereits mehrfach wurden die geopolitischen Herausforderungen und die Notwendigkeit der Widerstandsfähigkeit angesprochen – auch die Bundesbank selbst muss unter außergewöhnlichen Bedingungen voll handlungsfähig bleiben. Im Jahr 2025 sah sich die Bundesbank einer dauerhaft hohen Zahl cyberbezogener Angriffsversuche ausgesetzt. Durchschnittlich wurden mehr als 5 000 sicherheitsrelevante Ereignisse pro Minute registriert. Die bloße Anzahl solcher Ereignisse erlaubt jedoch keine belastbare Aussage zur Gefährdungslage. Entscheidend sind vielmehr frühzeitige Detektion, fundierte Bewertung und wirksame Abwehr. Hierzu verfolgt die Bundesbank ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. Wie viele andere Institutionen und Finanzunternehmen führt auch die Bundesbank testweise Cyberangriffe durch, wie sie im Exkurs zur Stärkung der Resilienz von Finanzunternehmen dargestellt wurden. Die Bundesbank stärkt darüber hinaus systematisch ihre Sicherheits- und Krisenvorsorgestrukturen. Ziel ist eine widerstandsfähige Gesamtarchitektur, die sowohl technische als auch organisatorische Aspekte umfasst und den gestiegenen geopolitischen und digitalen Risiken Rechnung trägt.¹¹⁾

Zugleich richtet die Bundesbank ihren strategischen Fokus verstärkt auf die digitale Souveränität. Es gilt, technologische Abhängigkeiten zu reduzieren und die Kontrolle über zentrale digitale Dienste langfristig zu sichern. Dieser Ansatz stärkt nicht nur die Stabilität der eigenen Kernsysteme, sondern unterstützt auch die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems und die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Durch die Verbindung von Krisenresilienz und digitaler Souveränität schafft die Bundesbank die Voraussetzungen, den künftigen Herausforderungen robust und eigenständig zu begegnen.

11 Die im Exkurs "Stärkung der digitalen Resilienz von Finanzunternehmen" bereits angesprochene Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe ist dabei nur eine Facette.

Eine weitere gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrifft den Übergang zu klimaneutralem und nachhaltigem Wirtschaften. Die Bundesbank setzt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Nachhaltigkeit auseinander. Zerstörung der Natur, Klimawandel und die Transformation der Wirtschaft zu Klimaneutralität bergen für das Wirtschafts- und Finanzsystem Risiken und betreffen damit unmittelbar die Kerngeschäftsfelder der Bundesbank. Extremwetterereignisse, aber auch klimapolitische Maßnahmen können das Preisniveau und die Transmission der Geldpolitik beeinflussen.¹²⁾ Im vergangenen Jahr befasste sich die Bundesbank daher unter anderem mit den Produktions- und Preiseffekten von Witterungseinflüssen sowie der Wirkung von Energiepreisschocks auf die Inflation.¹³⁾ Produktivitätseinbußen, die Zerstörung von Vermögenswerten, aber auch neue regulatorische Anforderungen können die Zahlungsfähigkeit oder den Wert von Sicherheiten von Kreditnehmern verschlechtern, sodass auch die Banken- und Finanzstabilität betroffen sein kann. Hierzu hat die Bundesbank 2025 unter anderem einen Klimastresstest durchgeführt.¹⁴⁾

Auch die Bilanz der Bundesbank kann Klima- und Naturrisiken ausgesetzt sein, weshalb die Bundesbank diesen mit entsprechenden Risikomanagementmaßnahmen begegnet. Dazu gehören die geplante Einführung eines Klimafaktors zum Schutz des Eurosystems vor potenziellen Wertverlusten bei bestimmten notenbankfähigen Sicherheiten oder die Berücksichtigung von Klimarisiken in der Bonitätsanalyse.¹⁵⁾ Die Bundesbank analysiert zudem fortlaufend die Auswirkungen von Klimapolitik, Klimawandel und weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen auf ihre bilanziellen Aktiva und veröffentlicht dazu ausgewählte Kennzahlen in ihrer jährlichen klimabezogenen Berichterstattung.¹⁶⁾

12 Vgl.: Network for Greening the Financial System, Climate change, the macroeconomy and monetary policy, Oktober 2024.

13 Vgl.: Network for Greening the Financial System, Macroeconomic effects of carbon-intensive energy price changes: A model comparison, 23. September 2025.

14 Vgl.: Gross et al., Climate stress test for the German banking sector: Impact of the green transition on corporate loan portfolios, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 11/2025, 14. Mai 2025.

15 Vgl.: Europäische Zentralbank, Common minimum standards for incorporating climate change risks into in-house credit assessment systems in the Eurosystem, Juni 2022.

16 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Klimabezogene Berichterstattung der Deutschen Bundesbank 2025.

Die Bundesbank kooperiert weltweit mit verschiedenen Akteuren, um so zu einem besseren Verständnis der Risiken aus Klimawandel und Klimapolitik beizutragen.

Auf internationaler Ebene engagiert sie sich insbesondere im Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS veröffentlichte 2025 neben innovativen Kurzfrist-Klimaszenarien, in denen die unmittelbaren Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Wirtschaft und das Finanzsystem untersucht werden, mehrere Berichte zu Übergangsplänen für die schrittweise Transformation hin zu Klimaneutralität sowie zur Verbesserung der Nutzbarkeit der Langfrist-Klimaszenarien.

Im eigenen Geschäftsbetrieb zielt die Bundesbank darauf ab, negative

Umweltauswirkungen zu minimieren.¹⁷⁾ Mit ihrer Umweltleitlinie regt die Bundesbank im eigenen Geschäftsbetrieb zum nachhaltigen Umgang mit endlichen Ressourcen an. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Anregungen spiegelt sich unter anderem in kontinuierlich sinkenden Energieverbräuchen wider.¹⁸⁾ Hinsichtlich des Bargeldkreislaufs bestätigt eine aktuelle Studie im Auftrag der Bundesbank, dass der Banknotenumlauf in Deutschland eine sehr geringe Umweltbelastung verursacht.¹⁹⁾

Wie in den Jahren zuvor hat die Bundesbank auch 2025 den regelmäßigen

Austausch mit namhaften internationalen Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern gesucht. Im Rahmen der Vortragsreihe „Bundesbank Invited Speaker Series“ diskutierte Präsident Joachim Nagel etwa mit Hiroshi Nakaso (Vorsitzender des Daiwa Institute of Research und ehemaliger Vize-Präsident der Bank of Japan) über gemeinsame ökonomische Herausforderungen für Deutschland und Japan sowie mit Michael Weber (Daniels School of Business, Purdue) über das Thema Inflationserwartungen privater Haushalte.

17 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Umweltberichterstattung der Deutschen Bundesbank 2022 und 2023, 08. Mai 2025.

18 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Umweltbericht 2024.

19 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Euro-Banknotenumlauf in Deutschland verursacht geringen Umweltfußabdruck, Pressemitteilung vom 17. November 2025.

Ferner organisierte die Bundesbank eine internationale Konferenz im Rahmen des neuen Forschungsfeldes „Future of Finance“. Auf der Konferenz wurden aktuelle Themen wie Krypto-Assets, digitale Bank-Runs, FinTech-Regulierung sowie Kreditkanäle außerhalb des Bankensektors diskutiert. Das Forschungszentrum veranstaltete zudem einen internationalen Workshop zu Stablecoins und Krypto-Assets. Auf dem Workshop wurden unter anderem aktuelle Forschungsergebnisse zu den Abhängigkeiten zwischen Stablecoins und der traditionellen Finanzwelt, zur Stabilität von Stablecoins in Krisenzeiten und zu möglichen Wechselwirkungen mit digitalen Zentralbankwährungen präsentiert.

Mit einer Strategie für künstliche Intelligenz (KI) stellt die Bundesbank die Weichen, um die Chancen dieser zukunftssträchtigen unterstützenden Technologie bestmöglich zu nutzen. Die Bundesbank setzt sich mit der KI-Strategie das Ziel, KI zu einem integralen Bestandteil ihres Instrumentariums zu machen, um ihre gesetzlichen Aufgaben auch weiterhin optimal zu erfüllen.

KI wird der Bundesbank ermöglichen, ihre ausgeprägten analytischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auch in einer Welt zunehmend komplexer, umfangreicher und dynamischer Datenmengen handlungsfähig zu bleiben. Zentral ist dabei der verantwortungsvolle und transparente Einsatz vertrauenswürdiger KI. Die gesetzlichen Aufgaben der Bundesbank zu erfüllen ist bei allen Aktivitäten der Maßstab, an welchem die Sinnhaftigkeit und der Umfang des KI-Einsatzes kontinuierlich evaluiert wird.

Die Bundesbank hat auch im Jahr 2025 wieder viele Menschen mit ihren Angeboten der ökonomischen Bildung erreicht. Zu 1 711 Veranstaltungen kamen rund 48 900 Personen, darunter knapp 28 500 Schülerinnen und Schüler. Am 7. März fiel der Startschuss zu einer Initiative im Eurosystem mit dem Ziel, die finanzielle Allgemeinbildung zu verbessern. Im Zuge dessen wurde das Netzwerk Financial Literacy im Eurosystem gegründet, in dem die Bundesbank aktiv mitarbeitet. Auch die 2025 eröffnete Sonderausstellung „Mein Geld und ich – bist du bereit für die Challenge?“ im Geldmuseum der Bundesbank in Frankfurt am Main trägt zu diesem Thema bei. Sie bietet ein einzigartiges, gemeinschaftliches Spiel- und Raumerlebnis im Stil eines Escape Rooms rund um das Thema Geld. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die ihnen gestellten Fragen zur Finanzbildung diskutieren und schnell gemeinsam passend handeln. Auch damit konnte das Geldmuseum im Jahr 2025 insgesamt rund 49 700 Besucherinnen und Besucher begrüßen.

Im Rahmen ihres umfassenden Modernisierungsprogramms „Wandel“ optimiert die Bundesbank Strategieentwicklung, Steuerungsfähigkeit, Prozessmanagement und den organisatorischen Aufbau. Die angestrebten Veränderungen sollen bis Ende 2027 in allen Teilen der Bank umgesetzt sein. Erste Fachbereiche haben ihre Organisation und Arbeitsweisen bereits umgestellt. Für externe Partner ist das teilweise mit neuen Ansprechpersonen und Zuständigkeiten verbunden. Ziel des Programms ist es, künftig noch schneller auf komplexe, sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können, damit die Bundesbank auch in Zukunft ein wichtiger und prägender Bestandteil des Eurosystems und der europäischen Bankenaufsicht bleibt.

Chronik der geldpolitischen Beschlüsse

Geldpolitische Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2024 finden Sie auf www.bundesbank.de.

30. Januar 2025

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität liegt damit bei 2,75 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 2,90 % beziehungsweise 3,15 %. Nach Einschätzung des EZB-Rats schreitet der Disinflationsprozess gut voran. Die Inflation sollte im laufenden Jahr zum mittelfristigen Zielwert von 2 % zurückkehren.

Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine nachhaltige Stabilisierung der Inflation beim mittelfristigen Zielwert von 2 % zu sorgen. Die Festlegung des angemessenen geldpolitischen Kurses erfolgt weiterhin datenabhängig und von Sitzung zu Sitzung. Der EZB-Rat legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest.

Die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) verringern sich weiter, da Tilgungsbeträge nicht wieder angelegt werden. Mit der vollständigen Rückzahlung der verbleibenden Beträge am 18. Dezember 2024, die im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte aufgenommen wurden, ist dieser Teil der Bilanznormalisierung abgeschlossen.

6. März 2025

Der EZB-Rat senkt erneut die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beläuft sich nun auf 2,50 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,65 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,90 %. Der Disinflationsprozess schreitet weiter gut voran. Die jüngsten makroökonomischen Projektionen von EZB-Fachleuten stimmen eng mit den bisherigen Inflationsaussichten überein. Aufgrund der handels- und geopolitischen Unsicherheit wird die Wachstumsprojektion erneut gesenkt. Der EZB-Rat schätzt seine Geldpolitik infolge der Zinssenkungen als spürbar weniger restriktiv ein.

Vor dem Hintergrund wachsender Unsicherheit bekräftigt der EZB-Rat seinen datenabhängigen Ansatz.

17. April 2025

Der EZB-Rat beschließt abermals, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beläuft sich auf 2,25 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,40 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,65 %. Der Disinflationsprozess schreitet weiter gut voran und entwickelt sich im Einklang mit den Erwartungen des EZB-Rats. Die wirtschaftlichen Aussichten dürften sich jedoch angesichts zunehmender Handelsspannungen und außergewöhnlich hoher Unsicherheit eintrüben. Zugleich dürfte sich die erhöhte Unsicherheit restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen auswirken.

Der EZB-Rat stuft die aktuelle Unsicherheit als außergewöhnlich hoch ein und bekräftigt damit erneut seinen datenabhängigen Ansatz.

5. Juni 2025

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB erneut um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beläuft sich damit auf 2,00 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,15 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,40 %. Nach den neuen makroökonomischen Projektionen von Fachleuten des Eurosystems wird ein weiterer Rückgang der Inflation erwartet. Die zuvor befürchteten Bedenken, dass sich die erhöhte Unsicherheit restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen auswirken würden, haben nachgelassen.

Vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit haben die Fachleute in illustrativen Szenarien bewertet, wie sich unterschiedliche handelspolitische Maßnahmen auf die Inflationsentwicklung auswirken. Demnach würde eine Verschärfung der Handelsspannungen den Preisdruck dämpfen. Eine Lockerung der Handelsspannung würde den Preisdruck in geringerem Maße erhöhen.

30. Juni 2025

Der EZB-Rat gibt Änderungen an seiner geldpolitischen Strategie bekannt. Das symmetrische Inflationsziel von 2 % hat sich nach Einschätzung des EZB-Rats bewährt, der mittelfristige Horizont des Inflationsziels wird bekräftigt. Ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der mittleren Frist bleibt die feste Verankerung der Inflationserwartungen.

Um Preisstabilität zu gewährleisten, betont die überarbeitete Strategie die Notwendigkeit kraftvoller oder lang anhaltender geldpolitischer Maßnahmen sowohl bei stark und anhaltend positiven als auch bei stark und anhaltend negativen Abweichungen vom Inflationsziel. Die dabei zu ergreifenden geldpolitischen Maßnahmen müssen angesichts der hohen Unsicherheit agil und flexibel ausgestaltet werden, um eine zeitnahe und angemessene Reaktion auf Veränderungen im Inflationsumfeld zu ermöglichen.

Risiken und Unsicherheiten sollen bei geldpolitischen Entscheidungen künftig systematisch und kontextbezogen berücksichtigt werden. Das Eurosystem unterstreicht hierfür unter anderem die Bedeutung von Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

24. Juli 2025

Nach einer Reihe von Zinssenkungen belässt der EZB-Rat die drei Leitzinssätze der EZB im Juli unverändert. Die Inflation liegt beim mittelfristigen Zielwert von 2 %. Die neu verfügbaren Daten entsprechen weitgehend der bisherigen Einschätzung des EZB-Rats zu den Inflationsaussichten. Der binnenwirtschaftliche Preisdruck hat weiter nachgelassen und die Konjunktur zeigt sich bislang insgesamt widerstandsfähig.

Der EZB-Rat ist entschlossen, sicherzustellen, dass sich die Inflation auf mittlere Frist beim Zielwert von 2 % stabilisiert. In seiner geldpolitischen Kommunikation hält er weiterhin an einem datenabhängigen Ansatz fest, ohne die Unsicherheit besonders hervorzuheben.

11. September 2025

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB weiterhin unverändert zu belassen. Die Inflation liegt in der Nähe des mittelfristigen Zielwerts von 2 %, und die Beurteilung der Inflationsaussichten durch den EZB-Rat ist weitgehend unverändert. Nach den im September erstellten Projektionen der EZB-Fachleute entspricht das Inflationsbild in etwa den vorangegangenen Einschätzungen. Die Konjunktur entwickelt sich etwas kräftiger als zuvor erwartet.

30. Oktober 2025

Der EZB-Rat beschließt erneut, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu belassen. Die Inflation liegt weiterhin in der Nähe des mittelfristigen Zielwerts von 2 %. Die Beurteilung der Inflationsaussichten durch den EZB-Rat ist weitgehend unverändert.

18. Dezember 2025

Der EZB-Rat lässt die drei Leitzinssätze der EZB unverändert. Seiner Einschätzung nach dürfte sich die Inflation auf mittlere Sicht beim Zielwert von 2 % stabilisieren. Laut den jüngsten Projektionen der Fachleute des Eurosystems entspricht das Inflationsbild in etwa den vorangegangenen Einschätzungen. Die wirtschaftlichen Aussichten haben sich leicht verbessert.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2025

Tabellenverzeichnis

1. Goldbestände nach Lagerstellen
2. Forderungen an den IWF
3. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva
4. Devisennettopositionen ausgewählter Währungen
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet
6. Wertpapiere für geldpolitische Zwecke
7. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
8. Eigenportfolio
9. Rückstellungen
10. Rechnungszinsen und Trends
11. Ausgleichsposten aus Neubewertung
12. Nettoeigenkapital
13. Nettozinsertrag
14. Zinserträge aus geldpolitischen Portfolios
15. Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen
16. Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen
17. Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen
18. Personalaufwand

Abkürzungen und Zeichen

- Zahlenwert nicht sinnvoll
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	Mio €	31.12.2024 Mio €		Mio €	31.12.2024 Mio €
1 Gold und Goldforderungen davon: Goldforderungen 459 951,79 €	395 215	270 580 (0)	1 Banknotenumlauf	396 778	389 136
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1 Forderungen an den IWF	54 729	(59 155)	2.1 Einlagen auf Girokonten	69 713	(76 527)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslands- kredite und sonstige Auslandsaktiva	31 851	(33 970)	2.2 Einlagefazilität	753 917	(883 694)
	86 580	93 125	2.3 Termineinlagen	-	(-)
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	851	0	2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3 975	588	2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	-	(-)
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 325	8 835
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	5 256	(2 009)	4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	3 187	(3 500)	4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	10 233	(20 348)
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	40 923	(13 897)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)	5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	51 156	34 245
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	-	(-)	6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	55 978	90 748
	8 443	5 509	7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	0	1
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	7 368	8 926	8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	-	-
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems	43 811	47 149
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	789 371	(910 918)	9.1 Verbindlichkeiten aus TARGET	-	(-)
7.2 Sonstige Wertpapiere	-	(-)	9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	593 107	(567 191)
	789 371	910 918	9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	1 701	(5 445)
8 Forderungen an den Bund	3 550	3 995		594 807	572 637
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			10 Schwebende Verrechnungen	0	0
9.1 Beteiligung an der EZB	2 786	(2 786)	11 Sonstige Passiva		
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 802	(10 802)	11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	-	(-)
9.3 Forderungen aus TARGET	1 023 482	(1 046 318)	11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	3 331	(5 320)
9.4 Forderungen aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	-	(-)	11.3 Sonstiges	1 416	(2 030)
9.5 Sonstige Forderungen	-	(-)		4 748	7 350
	1 037 070	1 059 906	12 Rückstellungen		
10 Schwebende Verrechnungen	1	1	12.1 Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	(-)
11 Sonstige Aktiva			12.2 Rückstellungen für andere Zwecke	12 200	(11 695)
11.1 Scheidemünzen	689	(726)		12 200	11 695
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	709	(759)	13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	387 831	267 285
11.3 Finanzanlagen	6 066	(6 084)	14 Grundkapital und Rücklagen		
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	0	(0)	14.1 Grundkapital	2 500	(2 500)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	7 933	(9 787)	14.2 Rücklagen	-	(-)
11.6 Sonstiges	1 157	(1 744)		2 500	2 500
	16 554	19 099	15 Bilanzverlust	- 27 787	- 19 153
	2 348 978	2 372 647		2 348 978	2 372 647

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2025

		Mio €	2024 Mio €
1.1 Zinserträge	33 070		(55 959)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 37 238</u>		(- 69 018)
1 Nettozinsertrag		- 4 167	- 13 059
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	530		(1 184)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	<u>- 756</u>		(- 324)
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen		- 226	860
3 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften		- 1 669	- 5 434
4 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen		57	60
5 Erträge aus Beteiligungen		22	23
6 Sonstige Erträge		164	187
7 Personalaufwand		- 1 798	- 1 477
8 Sachaufwand		- 802	- 747
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		- 103	- 117
10 Notendruck		- 76	- 77
11 Sonstige Aufwendungen		- 36	- 33
12 Zuführung zur/Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse		<u>-</u>	<u>-</u>
Jahresfehlbetrag		- 8 633	- 19 814
13 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen		-	661
14 Verlustvortrag		<u>- 19 153</u>	<u>-</u>
Bilanzverlust		<u>- 27 787</u>	<u>- 19 153</u>

Frankfurt am Main, 17. Februar 2026

DEUTSCHE BUNDESBANK

Der Vorstand

Prof. Dr. Nagel
Dr. Mauderer

Balz
Prof. Dr. Köhler-Geib
Lienenkämper
Theurer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,

- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG ist der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Aufgaben der Deutschen Bundesbank, insbesondere als Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), aufzustellen und mit den entsprechenden Erläuterungen offenzulegen. Demgemäß besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist im vorstehenden Exkurs dargestellt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

1 Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10003/2024.

Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“). Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“). Die Rücklage wegen Ausschüttungssperre wurde im Jahresabschluss 2024 vollständig zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages aufgelöst.

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren²⁾ beschlossen worden: Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,6 %, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,5 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen

2 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 4. Dezember 2025 (EZB/2025/39).

3 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 (EZB/2024/33).

Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Einlagesatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt.

Im Berichtsjahr resultierte die Anpassung aus dem Beitritt der kroatischen Zentralbank zum 1. Januar 2023, diese wird entsprechend zum 31. Dezember 2028 auslaufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten. Zum 1. Januar 2026 ist die bulgarische Zentralbank dem Eurosystem beigetreten, die Anpassung daraus wird bis zum 31. Dezember 2031 laufen.

Vorabgewinnausschüttung der EZB

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) sowie des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr

als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴⁾ Für das Geschäftsjahr 2025 findet keine Vorabgewinnausschüttung statt, da die EZB wie im Vorjahr einen Verlust ausweist. Die EZB-Verluste schlagen sich nicht im Jahresabschluss 2025 der Bundesbank nieder, sondern werden in der EZB-Bilanz vorgetragen. Dieser Verlustvortrag wird jedoch zukünftige Jahresergebnisse der Bundesbank (anteilig) belasten, weil Gewinnausschüttungen der EZB ausbleiben.

Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2026

Zum 1. Januar 2026 hat sich das Eurosystem durch den Beitritt der bulgarischen Zentralbank erweitert, welche infolgedessen ihren Kapitalanteil an der EZB in voller Höhe eingezahlt hat. Somit verringert sich der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB auf 26,3152 %.

Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung von Intra-Eurosystem-Salden zum 1. Januar 2025

Am 13. März 2024 beschloss der EZB-Rat Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen, um sicherzustellen, dass dieser vor dem Hintergrund der Bilanznormalisierung weiterhin angemessen ist. Neben anderen wesentlichen Parametern und Merkmalen des Handlungsrahmens wurde dabei bestimmt, dass der geldpolitische Kurs weiterhin über den Einlagesatz gesteuert wird. Infolgedessen legte der EZB-Rat fest, dass seit dem 1. Januar 2025 der jeweils geltende Einlagesatz statt dem Hauptrefinanzierungssatz für die Verzinsung der TARGET-Forderungen beziehungsweise -Verbindlichkeiten, der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems und der Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB anzuwenden ist. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Berechnung der monetären Einkünfte: Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der gesondert erfassten

4 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank – Neufassung – (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).

Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank und dem Wert ihrer monetären Basis wird seit dem 1. Januar 2025 zum Einlagesatz berücksichtigt ebenso wie die Erträge für die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen ohne Risiko- und Ertragsteilung.

Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für das Geschäftsjahr 2025 am 17. Februar 2026 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft worden, die der Vorstand am 1. September 2020 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen zum Jahresabschluss mit den Abschnitten Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in die Prüfung einbezogen. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 24. Februar 2026 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2025 der Deutschen Bundesbank in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 5. März 2026 beschlossen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Tabelle 1: Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung gegenüber Vorjahr in			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	Tonnen	%	Mio €	%
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	201 727	1 710	138 058	– 0	– 0,0	63 669	46,1
Federal Reserve Bank, New York	1 236	145 831	1 236	99 804	–	–	46 027	46,1
Bank of England, London	404	47 657	405	32 717	– 1	– 0,3	14 940	45,7
Insgesamt	3 350	395 215	3 352	270 579	– 1	– 0,0	124 635	46,1

Zum 31. Dezember 2025 hält die Bundesbank 3 350 285 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 4 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende von 1 kg = 117 964,50 € oder 1 ozf = 3 669,106 €, der gegenüber dem Vorjahrespreis (1 kg = 80 732,74 € oder 1 ozf = 2 511,069 €) um 46,1 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,04 % (um 1 260 kg oder 0,04 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge von 112 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

2.1 Forderungen an den IWF

In der Unterposition 2.1 werden die Forderungen der Bundesbank an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen von insgesamt 46 953 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (54 729 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche und dem Bestand an Sonderziehungsrechten zusammen.

Tabelle 2: Forderungen an den IWF

Position	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung gegenüber Vorjahr in			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	%	Mio €	%
Deutsche Quote	26 634	31 045	26 634	33 410	–	–	– 2 365	– 7,1
abzüglich: Euro-Guthaben	19 599	22 844	20 044	25 143	– 446	– 2,2	– 2 299	– 9,1
Ziehungsrechte in der Reservetranche	7 036	8 201	6 590	8 267	446	6,8	– 66	– 0,8
Sonderziehungsrechte	39 918	46 528	40 568	50 888	– 650	– 1,6	– 4 360	– 8,6
Insgesamt	46 953	54 729	47 158	59 155	– 205	– 0,4	– 4 426	– 7,5

Die deutsche Quote wurde zu einem Teil in Gold, Devisen und Sonderziehungsrechten und zum anderen Teil in Landeswährung eingezahlt. Der nicht abgerufene Teil des in Landeswährung eingezahlten Quotenanteils wird als Euro-Guthaben des IWF gehalten.

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche von 7 036 Mio SZR (8 201 Mio €) ergeben sich als Differenz aus der deutschen Quote (26 634 Mio SZR beziehungsweise 31 045 Mio €) und dem Euro-Guthaben (22 844 Mio € beziehungsweise 19 599 Mio SZR). Im Rahmen der Ziehungsrechte in der Reservetranche hat Deutschland jederzeit die Möglichkeit frei verwendbare Währungen beim IWF zu erhalten.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, sind im Jahr 2025 um 650 Mio SZR (4 360 Mio €) auf 39 918 Mio SZR (46 528 Mio €) gesunken. Der Bestand an Sonderziehungsrechten enthält auch unentgeltlich zugeteilte Sonderziehungsrechte. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 9 406 Mio SZR gegenüber 9 621 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,1656 € (Vorjahr: 1 SZR = 1,2544 €).

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 31 851 Mio € gegenüber 33 970 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände von 30 802 Mio US-\$ (26 215 Mio €), die gegenüber dem Vorjahr um 1 630 Mio US-\$ gestiegen sind. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (202 492 Mio ¥ im Gegenwert von 1 100 Mio €), in australischen Dollar (1 938 Mio \$A im Gegenwert von 1 102 Mio €), in kanadischen Dollar (2 570 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 598 Mio €), in chinesischen Yuan (Renminbi) (2 287 Mio Yuan im Gegenwert von 278 Mio €) und in britischen Pfund (1 357 Mio £ im Gegenwert von 1 555 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

Tabelle 3: Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	1 117	960	157	16,3
Fest- und Kündigungsgelder	1 224	4 813	– 3 589	– 74,6
Reverse Repos	340	–	340	.
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen in				
US-Dollar	19 261	19 430	– 169	– 0,9
Yen	769	672	97	14,4
Australischen Dollar	905	893	12	1,4
Kanadischen Dollar	1 392	1 487	– 94	– 6,3
Chinesischen Yuan (Renminbi)	269	291	– 22	– 7,6
Britischen Pfund	1 143	1 136	7	0,6
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	5 135	3 961	1 174	29,6
Zusammen	28 874	27 870	1 005	3,6
Sonstiges	295	328	– 33	– 9,9
Insgesamt	31 851	33 970	– 2 119	– 6,2

Tabelle 4: Devisennettosition (Saldo aller aktivischen und passivischen Posten) ausgewählter Währungen

Währung	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung gegenüber Vorjahr in
	Mio Währung	Marktkurs	Mio Währung	Marktkurs	Mio Währung
US-Dollar	32 011	1,1750	29 352	1,0389	2 658
Yen	202 688	184,09	202 651	163,06	37
Australischer Dollar	1 948	1,7581	1 889	1,6772	59
Kanadischer Dollar	2 588	1,6088	2 515	1,4948	73
Chinesischer Yuan (Renminbi)	2 308	8,2262	2 283	7,5833	26
Britisches Pfund	1 364	0,87260	1 297	0,82918	67

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position werden vor allem die Forderungen von 851 Mio € an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet aus in Fremdwährung abgeschlossenen Reverse Repos ausgewiesen (Vorjahr: kein Bestand).

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Diese Position enthält die im Rahmen der EZB-Liquiditätslinien an ausländische Zentralbanken gewährten Kredite von 3 866 Mio € (Vorjahr: kein Bestand). Durch diese bilateralen Swap- und Repolinien wird der Bedarf an Euro-Liquidität von Finanzinstituten in Ländern außerhalb des Euroraums über deren Zentralbanken gedeckt. Außerdem werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 109 Mio € erfasst (Vorjahr: 588 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität).

Tabelle 5: Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	5 256	2 009	3 247	161,6
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	3 187	3 500	- 313	- 8,9
Spitzenrefinanzierungsfazilität	-	-	-	.
Insgesamt	8 443	5 509	2 934	53,3

Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 36 707 Mio € (Vorjahr: 34 221 Mio €), davon entfallen 8 443 Mio € (Vorjahr: 5 509 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende bestehen Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 5 256 Mio € (Vorjahr: 2 009 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 1 317 Mio € (Vorjahr: 878 Mio €).

Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2025 liegt deren Inanspruchnahme bei 3 187 Mio € (Vorjahr: 3 500 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt verringerte sich der Bestand von 26 887 Mio € auf 2 874 Mio € aufgrund der Fälligkeit der letzten vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der dritten Serie im Jahr 2024.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2025 wird sie wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 59 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position von 7 368 Mio € (Vorjahr: 8 926 Mio €) beinhaltet insbesondere bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen von 6 599 Mio € (Vorjahr: 5 204 Mio €), die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Außerdem sind in dieser Position die Forderungen an Kreditinstitute innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 769 Mio € (Vorjahr: 3 722 Mio €) enthalten. Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position umfasst in Euro denominierte Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Ankaufprogramme des Eurosystems, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Tabelle 6: Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Portfolio	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert in		Marktwert in	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
APP								
CBPP3	55 238	51 799	64 884	60 603	- 9 646	- 14,9	- 8 804	- 14,5
PSPP	392 567	348 471	447 264	402 961	- 54 697	- 12,2	- 54 491	- 13,5
CSPP	53 758	50 299	63 718	59 320	- 9 960	- 15,6	- 9 021	- 15,2
Zusammen	501 564	450 568	575 867	522 884	- 74 303	- 12,9	- 72 316	- 13,8
PEPP								
PEPP-Covered-Bonds	1 088	989	1 251	1 131	- 163	- 13,0	- 142	- 12,5
PEPP-Public-Sector	278 748	245 279	325 141	292 071	- 46 393	- 14,3	- 46 792	- 16,0
PEPP-Corporate-Sector	7 970	7 531	8 659	8 126	- 689	- 8,0	- 595	- 7,3
Zusammen	287 807	253 800	335 052	301 328	- 47 245	- 14,1	- 47 529	- 15,8
Insgesamt	789 371	704 368	910 918	824 213	- 121 548	- 13,3	- 119 845	- 14,5

Die Bestände im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP mit den Teilprogrammen CBPP3, PSPP und CSPP) sowie des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) verminderten sich im Berichtsjahr um die Fälligkeiten, da gemäß EZB-Ratsbeschlüssen vom 15. Juni 2023 beziehungsweise vom 12. Dezember 2024 die Tilgungsbeträge aus dem APP seit Juli 2023 und die aus dem PEPP seit Januar 2025 nicht wieder angelegt werden.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Securities Markets Programme (SMP), von dem die Bundesbank aufgrund von Fälligkeiten keine Wertpapiere mehr hält, auf 521 Mio € (Vorjahr: 1 050 Mio €), beim CBPP3 auf 193 147 Mio € (Vorjahr: 232 571 Mio €), beim CSPP auf 248 543 Mio € (Vorjahr: 288 374 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, auf 197 845 Mio € (Vorjahr: 227 808 Mio €). Zum 31. Dezember 2025 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 4 339 Mio € (Vorjahr: 5 097 Mio €), beim Corporate-Sector-Portfolio 40 965 Mio € (Vorjahr: 45 105 Mio €) sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 148 959 Mio € (Vorjahr: 158 931 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschließlich Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Die Bundesbank hält in ihrem PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2025 für die in den SMP-, CBPP3-, PSPP-, CSPP- und PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

8 Forderungen an den Bund

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die

Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden. Zum 31. Dezember 2025 erfolgte die zweite Tilgung über 445 Mio €, die den Bestand der Ausgleichsforderungen auf 3 550 Mio € (Vorjahr: 3 995 Mio €) verringerte.

9 Forderungen innerhalb des Eurosystems

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 2 357 Mio € und einschließlich des zum 1. Januar 2024 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 786 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2025 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 802 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Einlagesatzes verzinst.

Aus den grenzüberschreitenden Zahlungen über TARGET errechnet sich am Tagesende automatisch und unmittelbar eine einzige Verbindlichkeit oder Forderung gegenüber der EZB. Zum Jahresende ergibt sich eine um 22 836 Mio € auf 1 023 482 Mio € gesunkene Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ ausgewiesen wird. Diese wird mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten zum jeweils geltenden Einlagesatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Forderung 1 068 571 Mio € (Vorjahr: 1 072 377 Mio €).

Die Unterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

In der Unterposition 9.5 „Sonstige Forderungen“ wäre eine Nettoforderung aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoverbindlichkeit für die Bundesbank, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ gezeigt und erläutert wird.

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Aktiva

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zusteht, übernommen.

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 709 Mio € gegenüber 759 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Tabelle 7: Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2024 Mio €	Zugänge Mio €	Abgänge Mio €	Kumulierte Abschrei- bungen Mio €	Buchwert 31.12.2025 Mio €	Buchwert 31.12.2024 Mio €	Abschrei- bungen 2025 Mio €
Grund- stücke und Gebäude	2 193	12	- 13	- 1 729	464	488	- 24
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1 158	51	- 39	- 931	239	264	- 76
DV-Software	183	3	- 4	- 176	6	7	- 4
Insgesamt	3 534	66	- 56	- 2 835	709	759	- 103

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 6 066 Mio € gegenüber 6 084 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapital, zu den Rücklagen und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstiteln, sondern vornehmlich in festverzinslichen gedeckten Euro-Schuldverschreibungen aus Eurosystem-Ländern, Nicht-Eurosystem-Ländern und von supranationalen Emittenten investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Tabelle 8: Eigenportfolio

Gedekte Euro-Schuldverschreibungen aus/von	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert in		Marktwert in	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
Deutschland	2 538	2 478	3 038	2 922	- 499	- 16,4	- 444	- 15,2
Frankreich	1 331	1 281	1 143	1 074	188	16,5	207	19,3
Finnland	388	362	468	436	- 81	- 17,2	- 74	- 17,0
Belgien	332	324	331	317	1	0,2	7	2,2
den Niederlanden	314	298	280	258	33	11,9	40	15,4
Nicht-Eurosystem-Ländern	550	546	-	-	550	.	546	.
Supranationalen Emittenten	250	248	-	-	250	.	248	.
Insgesamt	5 702	5 536	5 260	5 007	442	8,4	529	10,6

Daneben sind in dieser Unterposition die Beteiligungen der Bundesbank von 51 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Des Weiteren werden in dieser Unterposition die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinstitute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften von 313 Mio € erfasst (Vorjahr: 773 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2025 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinserträge aus Wertpapieren und aus der TARGET-Forderung gegenüber der EZB.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“). Nach dem zum 31. Dezember 2025 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,5 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 588,3 Mrd € auf 1 619,5 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 2,0 %. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten von 396 778 Mio € gegenüber 389 136 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 3,5 % von 956 327 Mio € auf 989 885 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag von 593 107 Mio € (Vorjahr: 567 191 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute von 69 713 Mio € (Vorjahr: 76 527 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben, die seit September 2023 unverzinslich sind, betrugen im Jahresdurchschnitt 45 843 Mio €. Im kalendertäglichen Durchschnitt erhöhten sich die Einlagen auf Girokonten von 46 433 Mio € im Vorjahr auf 47 638 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ von 753 917 Mio € (Vorjahr: 883 694 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 921 557 Mio € gegenüber 1 079 217 Mio € im Vorjahr.

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen Pensionsgeschäften. Bei diesen Geschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 372 Mio € (Vorjahr: 4 544 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 769 Mio € (Vorjahr: 3 722 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Des Weiteren sind in der Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen von 482 Mio € (Vorjahr: 452 Mio €) sowie Kontobestände von Kreditinstituten, die wegen vorliegender Verfügungsbeschränkung von der Mindestreservehaltung ausgenommen sind, von 1 703 Mio € (Vorjahr: 118 Mio €) enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und anderer öffentlicher Einleger (Sozialversicherungsträger und Gemeinden) erfasst. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 10 233 Mio € (Vorjahr: 20 348 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 11 320 Mio € (Vorjahr: 13 847 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 40 923 Mio € gegenüber 13 897 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von sonstigen Finanzdienstleistern. Außerdem sind zum 31. Dezember 2025 in dieser Unterposition Verbindlichkeiten aus bilateralen und zentral mit der Eurex abgeschlossenen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 166 Mio € (Vorjahr: kein Bestand) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 313 Mio € (Vorjahr: 773 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 13 852 Mio € (Vorjahr: 12 520 Mio €).

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei dieser Bilanzposition von 55 978 Mio € (Vorjahr: 90 748 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 45 139 Mio € (Vorjahr: 54 196 Mio €). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2025 Einlagen von 32 998 Mio €, davon 5 192 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Die Position enthält zudem im Rahmen des Zentralbankservices hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken von 6 599 Mio € (Vorjahr: 5 204 Mio €), welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 4 Mio € (Vorjahr: 2 312 Mio €) und aus der Leihe gegen

Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 109 Mio € (Vorjahr: 588 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position enthält insbesondere Einlagen auf Fremdwährungskonten des Bundes.

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 über insgesamt 37 587 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus TARGET“ auszuweisen. Zum Jahresende errechnet sich aus den grenzüberschreitenden Zahlungen über TARGET für die Bundesbank gegenüber der EZB eine Forderung, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ gezeigt und erläutert wird.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 593 107 Mio € (Vorjahr: 567 191 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 129 563 Mio € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,6301 %) eine Verbindlichkeit von 34 503 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit der Bundesbank von 558 604 Mio €. Ursächlich für den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (61,1 %), der insbesondere auf eine relativ hohe inländische Banknotennachfrage von Nichtbanken zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich insbesondere aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) für die Bundesbank eine Nettoverbindlichkeit von 1 701 Mio € (Vorjahr: 5 445 Mio €).

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Passiva

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2025 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Verteilung des Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems.

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Zum Jahresende beträgt der DM-Banknotenumlauf der Serie BBk I/Ia 1 166 Mio € und BBk III/IIIa 1 700 Mio €, insgesamt 2 867 Mio €. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2004 und 2021 vorgenommenen Teilausbuchungen und der zwischenzeitlich erfolgten Einzahlungen wird die inzwischen nur noch aus der Serie BBk III/IIIa bestehende Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf zum Bilanzstichtag mit 404 Mio € (Vorjahr: 417 Mio €) ausgewiesen. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 18 Mio €, davon entfielen 13 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 4 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

12 Rückstellungen

In der Unterposition 12.1 „Rückstellung für allgemeine Wagnisse“ wäre die Rückstellung für allgemeine Wagnisse gemäß § 26 Absatz 2 BBkG auszuweisen.

Die Unterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“ umfasst die Rückstellung für geldpolitische Operationen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems und die Rückstellungen gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Tabelle 9: Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	-	-	.
Rückstellungen für andere Zwecke				
Geldpolitische Operationen	-	-	-	.
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	8 988	8 461	527	6,2
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	718	733	- 14	- 1,9
Beihilfeverpflichtungen	2 385	2 379	6	0,3
Altersteilzeit	4	9	- 5	- 58,3
Personalanpassungsmaßnahmen	6	10	- 4	- 35,3
Sonstiges	99	103	- 5	- 4,5
Zusammen	12 200	11 695	505	4,3
Insgesamt	12 200	11 695	505	4,3

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Tabelle 10: Rechnungszinsen und Trends

Parameter	31.12.2025 %	31.12.2024 %
Rechnungszins für		
Altersversorgungsverpflichtungen	1,91	1,78
vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,93	1,74
kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	1,88	1,51
Gehaltstrend	2,75	2,50
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,75	3,75
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,75	2,50
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im Vorjahr lag der Zehn-Jahres-Zinssatz (1,78 %) über dem Sieben-Jahres-Zinssatz (1,74 %), daraus ergab sich eine Zinsmarge von 4 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 63 Mio €; aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2024 wurde die Rücklage einschließlich des errechneten Entlastungsbetrags im Jahr 2024 vollständig aufgelöst. Nachdem sich die Zinsverhältnisse umgekehrt haben, laufen die Regelungen zur Ausschüttungssperre ins Leere. Dennoch ist der Unterschiedsbetrag unverändert angabepflichtig (§ 253 Absatz 6 HGB). Im Berichtsjahr liegt der Zehn-Jahres-Zinssatz unter dem Sieben-Jahres-Zinssatz, was einer negativen Zinsmarge von 2 Basispunkten (1,91 % gegenüber 1,93 %) beziehungsweise einem negativen Unterschiedsbetrag von 33 Mio € entspricht (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“, Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen (PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Der Nettoertrag aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) von 89 Mio € ist in der GuV-Unterposition 1.1 „Zinserträge“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 643 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 975 Mio € ein Verbrauch von insgesamt 332 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer Entlastung von 5 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie einer Entlastung von 6 Mio € in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge von 38 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

13 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2025 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Tabelle 11: Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Gold	387 295	262 657	124 638	47,5
<i>darunter: Neubewertungsposten „alt“</i>	<i>18 617</i>	<i>18 624</i>	<i>- 7</i>	<i>- 0,0</i>
Fremdwährungen				
US-Dollar	397	4 064	- 3 667	- 90,2
SZR	-	433	- 433	- 100,0
Yen	-	-	-	.
Australischer Dollar	-	-	-	.
Kanadischer Dollar	-	52	- 52	- 100,0
Chinesischer Yuan (Renminbi)	-	14	- 14	- 100,0
Britisches Pfund	-	10	- 10	- 100,0
Zusammen	397	4 573	- 4 176	- 91,3
Wertpapiere in Fremdwährung	139	55	84	151,6
Insgesamt	387 831	267 285	120 546	45,1

Neubewertungsposten „alt“

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Wertminderungen wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 1 260 kg oder 0,04 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag von 7 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungsposten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2025 und deren Wert zu den seit dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten von 368 678 Mio € (Vorjahr: 244 032 Mio €) entsteht. Auch bei der Devisennettoposition in US-Dollar liegt der Marktwert zum 31. Dezember 2025 über dem Anschaffungswert (1 € = 1,1925 US-\$), sodass sich ein Neubewertungsposten ergibt. Der Marktwert bei den Devisennettopositionen in SZR, Yen, kanadischen Dollar, chinesischen Yuan (Renminbi), britischen Pfund und australischen Dollar liegt zum Jahresende unter dem entsprechenden Anschaffungswert (1 € = 1,2056 SZR, 1 € = 162,30 ¥, 1 € = 1,5444 kan\$, 1 € = 7,9676 Yuan, 1 € = 0,83597 £ und 1 € = 1,6804 \$A), sodass Bewertungsverluste anfallen (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US-Treasury Notes (101 Mio €). Bei einigen Wertpapieren liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich insgesamt Bewertungsverluste von 37 Mio € ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Bewertung zu Marktpreisen ergäbe Bewertungsverluste von 88 824 Mio € (Vorjahr: 87 999 Mio €), und zwar größtenteils aus geldpolitischen Beständen an Staatsanleihen (PEPP-Public-Sector-Securities und PSPP) sowie Bewertungsgewinne von 3 655 Mio € (Vorjahr: 1 041 Mio €).

14 Grundkapital und Rücklagen

Gemäß § 2 BBankG beträgt das Grundkapital 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG und die Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die / Entnahme aus den Rücklagen“) wurden im Vorjahr zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrags herangezogen und vollständig aufgelöst.

Tabelle 12: Nettoeigenkapital

Position		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	Veränderung gegenüber Vorjahr Mio €
Passiva 14.1	Grundkapital	2 500	2 500	-
Passiva 14.2	Rücklagen			
	Gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG	-	-	-
	Rücklage wegen § 253 Abs. 6 HGB	-	-	-
Passiva 12.1	Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	-	-
Passiva 13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	387 831	267 285	120 546
Passiva 15	Bilanzverlust	- 27 787	- 19 153	- 8 633
Insgesamt		362 544	250 632	111 913

Das Nettoeigenkapital der Bundesbank gemäß EZB-Definition (Net Equity) beläuft sich auf 362,5 Mrd € und umfasst zum Jahresabschluss 2025 das Grundkapital (Passivunterposition 14.1), den Ausgleichsposten aus Neubewertung (Passivposition 13) und den Bilanzverlust (Passivposition 15). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Jahresende 2025 trotz des Bilanzverlusts per saldo eine Erhöhung um 111,9 Mrd €.

15 Bilanzverlust

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 8 633 Mio € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 19 814 Mio €). Im Vorjahr verblieb nach Auflösung der Rücklagen von 661 Mio € ein Bilanzverlust von 19 153 Mio €, der in das Jahr 2025 vorgetragen wurde (vgl. GuV-Position 14 „Verlustvortrag“). Zusammen mit diesem Verlustvortrag ergibt sich für das Jahr 2025 ein Bilanzverlust von 27 787 Mio €, der in das Jahr 2026 vorgetragen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag liegt mit – 4 167 Mio € wie im Vorjahr im negativen Bereich, hat sich aber gegenüber dem Vorjahreswert von – 13 059 Mio € um 8 892 Mio € verbessert. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung leicht um 264 Mio € auf 1 671 Mio € gesunken und der Nettozinsertrag in Euro hat sich um 9 156 Mio € auf – 5 838 Mio € erhöht. Aus den geldpolitischen Wertpapierankäufen sind in den vergangenen Jahren längerfristige festverzinsliche Positionen mit niedriger Verzinsung entstanden, denen als Gegenposten auf der Passivseite der Bilanz (nach Abzug des unverzinslichen Banknotenumlaufs und der unverzinslichen Mindestreserve) kurzfristige verzinsliche Einlagen der Banken gegenüberstehen. Durch das Auseinanderklaffen der Fristigkeiten resultiert aus diesen verzinslichen Bilanzpositionen eine offene Euro-Zinsposition. Im Berichtsjahr beläuft sich der Bestand an geldpolitischen Wertpapieren im Jahresdurchschnitt auf 839 Mrd €, der Banknotenumlauf auf 389 Mrd €, die Mindestreserve auf 48 Mrd € und die sich daraus errechnende offene Euro-Zinsposition aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen auf 403 Mrd €. Die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapiere liegt im Berichtsjahr bei durchschnittlich 0,58 % (Vorjahr: 0,54 %), während aus den geldpolitischen Einlagen der Kreditinstitute eine Zinsbelastung von durchschnittlich 2,31 % (Vorjahr: 3,81 %) resultiert. Durch die negative Zinsmarge von 1,73 % (Vorjahr: 3,28 %) materialisieren sich die Zinsänderungsrisiken aus der offenen Zinsposition. Aufgrund der durch Fälligkeiten bei den geldpolitischen Wertpapierbeständen rückläufigen offenen Zinsposition, aber insbesondere aufgrund der gesunkenen Zinsaufwendungen für die Einlagen der Kreditinstitute ergibt sich ein um rund 60 % beziehungsweise 10,3 Mrd € geringerer Nettozinsaufwand von 7,0 Mrd € (Vorjahr: 17,3 Mrd €). Alle nicht in dieser offenen Zinsposition berücksichtigten Euro-Bestände generieren insgesamt betrachtet einen Nettozinsertrag von 1,1 Mrd € gegenüber 2,3 Mrd € im Vorjahr.

Tabelle 13: Nettozinsertrag

Position	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	1 647	2 220	- 573	- 25,8
Reverse-Repo-Geschäfte	211	216	- 5	- 2,1
Wertpapiere	1 104	1 198	- 94	- 7,8
Sonstige	45	97	- 52	- 53,6
Zusammen	3 007	3 731	- 724	- 19,4
Zinserträge in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte	103	1 130	- 1 026	- 90,8
Reverse-Repo-Geschäfte	21	125	- 104	- 83,4
Geldpolitische Wertpapierportfolios	4 891	5 126	- 235	- 4,6
<i>darunter: inflationsindexierte Bundesanleihen</i>	277	209	68	32,7
Forderungen aus Zentralbankservice	166	322	- 156	- 48,5
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	210	386	- 175	- 45,5
TARGET-Forderung gegenüber der EZB	24 496	45 056	- 20 561	- 45,6
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	38	34	4	12,4
Aufzinsung Personalrückstellungen	89	-	89	.
Sonstige	49	50	- 1	- 1,7
Zusammen	30 063	52 228	- 22 165	- 42,4
Zinserträge insgesamt	33 070	55 959	- 22 888	- 40,9
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	1 330	1 779	- 448	- 25,2
Repo-Geschäfte	6	18	- 12	- 65,1
Sonstige	0	0	0	54,4
Zusammen	1 337	1 797	- 460	- 25,6
Zinsaufwendungen in Euro				
Einlagen der Kreditinstitute	21 306	41 147	- 19 842	- 48,2
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger	1 374	2 745	- 1 371	- 50,0
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	13 158	22 934	- 9 777	- 42,6
Aufzinsung Personalrückstellungen	-	147	- 147	.
Repo-Geschäfte	50	228	- 178	- 78,0
Sonstige	14	21	- 6	- 30,7
Zusammen	35 901	67 221	- 31 320	- 46,6
Zinsaufwendungen insgesamt	37 238	69 018	- 31 780	- 46,0
Nettozinsertrag	- 4 167	- 13 059	8 892	68,1

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind von 3 731 Mio € im Vorjahr auf 3 007 Mio € gesunken. Auch die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 165 Mio € auf 30 063 Mio € vermindert. Dabei verringerten sich die Zinserträge aus der Verzinsung der TARGET-Forderung gegenüber der EZB um 20 561 Mio € auf 24 496 Mio € insbesondere aufgrund der Leitzinssenkungen und der seit Januar 2025 geltenden Verzinsung zum Einlagesatz (vorher: Hauptrefinanzierungssatz; vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“). Außerdem sind die Zinserträge aus den Refinanzierungsgeschäften infolge der im Jahr 2024 ausgelaufenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der dritten Serie (GLRG III) von 1 130 Mio € im Vorjahr auf 103 Mio € gesunken.

Tabelle 14: Zinserträge aus geldpolitischen Portfolios

Portfolio	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
APP				
CBPP3	486	520	- 34	- 6,5
PSPP	2 058	2 082	- 24	- 1,2
CSPP	652	749	- 97	- 12,9
Zusammen	3 196	3 351	- 155	- 4,6
PEPP				
PEPP-Covered-Bonds	4	3	1	20,1
PEPP-Public-Sector	1 571	1 655	- 84	- 5,1
PEPP-Corporate-Sector	119	116	3	2,7
Zusammen	1 694	1 775	- 80	- 4,5
Insgesamt	4 891	5 126	- 235	- 4,6

Aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen ergeben sich Zinserträge von 4 891 Mio € gegenüber 5 126 Mio € im Vorjahr. Bei den APP-Portfolios (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) vermindern sich die Erträge durch Fälligkeiten um 155 Mio € auf 3 196 Mio €; die Zinserträge bei den PEPP-Portfolios gehen ebenfalls fälligkeitsbedingt von 1 775 Mio € im Vorjahr auf 1 694 Mio € zurück.

Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Bestandes um 4 Mio € erhöht. Aus den zeitgleich zu den bilateralen Pensionsgeschäften stattfindenden Reverse-Repo-Geschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinserträge von 21 Mio € (Vorjahr: 125 Mio €).

Aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“) resultieren insbesondere aufgrund des Anstiegs des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen Zinserträge von 89 Mio € (Vorjahr: Zinsaufwendungen von 147 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 31 780 Mio € auf 37 238 Mio € gesunken. Aufgrund der Leitzinssenkungen seit Juni 2024 und weil sich die Bestände im Jahresdurchschnitt betrachtet um 14,6 % verringert haben, ergeben sich bei den verzinslichen Einlagen der Kreditinstitute im Berichtsjahr niedrigere Zinsaufwendungen von 21 306 Mio € gegenüber 41 147 Mio € im Vorjahr. Die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten erfolgt seit Januar 2025 zum Einlagesatz (vorher: Hauptrefinanzierungssatz; vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“) und sinkt dadurch und aufgrund der Leitzinssenkungen von 22 934 Mio € im Vorjahr auf 13 158 Mio €. Die Aufwendungen aus den Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger haben sich durch im Jahresdurchschnitt verminderte Bestände (11,2 %) und eine gesunkene Durchschnittsverzinsung von 2 745 Mio € im Vorjahr auf 1 374 Mio € verringert. Aus Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinsaufwendungen von 50 Mio € (Vorjahr: 228 Mio €).

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen

Diese Position umfasst die realisierten Gewinne und Verluste aus Finanzoperationen (GuV-Unterposition 2.1) sowie die Abschreibungen von Bewertungsverlusten (GuV-

Unterposition 2.2). Das Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1 086 Mio € ab und liegt nun mit – 226 Mio € im negativen Bereich.

2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen

Realisierte Gewinne und Verluste ergeben sich, wenn der Verkaufswert über beziehungsweise unter dem durchschnittlichen Anschaffungswert liegt. Die Wechselkursgewinne sinken um 867 Mio € auf 180 Mio € vor allem bei US-Dollar-Transaktionen. Zusammen mit den steigenden Goldpreisgewinnen aus der Verringerung des Goldbestandes (vgl. Aktivposition 1 „Gold und Goldforderungen“ und Passivposition 13 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“) und den steigenden Wertpapierpreisgewinnen aus Wertpapierverkäufen (vor allem US-Treasury Notes) belaufen sich die realisierten Gewinne insgesamt auf 530 Mio €.

Tabelle 15: Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen

Position	2025 Mio €	2024 Mio €	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
			Mio €	%
Goldpreisgewinne	112	66	46	70,0
Wechselkursgewinne (netto)	180	1 047	– 867	– 82,8
Wertpapierpreisgewinne (netto)	239	72	167	233,8
Insgesamt	530	1 184	– 654	– 55,2

2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen

Abschreibungen ergeben sich bei der Bewertung zum Jahresende, wenn der Marktwert unter dem durchschnittlichen Anschaffungswert liegt. Auf Basis der Marktwerte ergeben sich insgesamt Abschreibungen von 756 Mio €. Bei den Devisen fallen gegenüber dem Vorjahr um 633 Mio € höhere unrealisierte Wechselkursverluste an, vor allem in SZR und Yen.

Tabelle 16: Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen

Position	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
unrealisierte Wechselkursverluste	719	87	633	730,9
unrealisierte Wertpapierpreisverluste	37	237	– 200	– 84,4
Insgesamt	756	324	433	133,6

3 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2025 ein Aufwand von 1 669 Mio € (Vorjahr: 5 434 Mio €). Im Vorjahr setzte sich die Position zusammen aus einem Ertrag von 11 Mio € aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems und einem Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte von 5 445 Mio €. Der Rückgang des Umverteilungsaufwands gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die seit Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen sowie die Änderung des Referenzzinssatzes für die monetären Einkünfte seit Januar 2025 vom Hauptrefinanzierungssatz auf den Einlagesatz (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“) zurückzuführen.

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁵⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält. Alle auf die monetäre Basis geleisteten Zinsen verringern den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

5 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 (EZB/2024/33).

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.1 „Verbindlichkeiten aus TARGET“ und Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“. Für die Bundesbank ergibt sich im Jahr 2025 in Höhe des Zinsaufwands aus diesen Positionen ein Abzugsbetrag von 34,5 Mrd €.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“, Aktivunterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Für die Bemessung der monetären Einkünfte werden grundsätzlich die tatsächlichen Erträge angesetzt. Abweichend dazu wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Referenzzinssatzes für die monetären Einkünfte erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat. Für die Bundesbank ergibt sich für das Jahr 2025 insgesamt ein rechnerischer Zinsertrag von 42,5 Mrd €.

Zusätzlich wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank und dem ihrer monetären Basis täglich zum jeweils geltenden Referenzzinssatz für die monetären Einkünfte verzinst. Da im Berichtsjahr der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte der Bundesbank durchschnittlich unter dem ihrer monetären Basis liegt, ergibt sich ein Ertrag von 237 Mio €. Im Vorjahr überstieg der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte der Bundesbank den ihrer monetären Basis, sodass sich ein zusätzlicher Abzugsposten ergab.

Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt.

Die monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken schlagen sich originär in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ nieder, eine Ungleichverteilung zwischen den NZBen wird über die GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ ausgeglichen. Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Referenzzinssatz für die monetären Einkünfte abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapierportfolios, soweit der EZB-Rat bei diesen Wertpapieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken nicht ausgeschlossen hat). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen.

Aus den von anderen nationalen Zentralbanken angekauften PSPP-/PEPP-Beständen supranationaler Emittenten (im Jahresdurchschnitt 368,4 Mrd €), von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, ergeben sich nur geringe Zinsen (im Jahresdurchschnitt rund 0,62 %). Die Mindererträge, die sich aufgrund der Abweichung gegenüber dem Referenzzinssatz für die monetären Einkünfte für die ankaufenden NZBen ergeben (im Jahresdurchschnitt errechnet sich eine negative Zinsmarge von rund 160 Basispunkten), werden im Rahmen der monetären Einkünfte zwischen den NZBen ausgeglichen, auf die Bundesbank entfällt gemäß ihrem Kapitalanteil von 26,6 % eine Belastung von etwa 1,6 Mrd €. Im Vergleich zum Vorjahr geht der Umverteilungsaufwand aus diesen Wertpapieren infolge der geringeren negativen Zinsmarge deutlich zurück.

Aus der Verteilung der monetären Einkünfte ergibt sich für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 1 669 Mio € (Vorjahr: 5 445 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool von 8 242 Mio € (Vorjahr: 17 421 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool von 6 573 Mio € (Vorjahr: 11 976 Mio €).

4 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 57 Mio € gegenüber 60 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

Tabelle 17: Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2025 Mio €	2024 Mio €	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
			Mio €	%
Unbarer Zahlungsverkehr	31	20	11	56,1
Barer Zahlungsverkehr	5	5	– 0	– 2,0
Wertpapier- und Depotgeschäft	3	15	– 13	– 83,3
Sonstiges	18	20	– 1	– 6,4
Insgesamt	57	60	– 3	– 5,0

5 Erträge aus Beteiligungen

In dieser Position werden die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an EZB, BIZ und SWIFT erfasst. Die Erträge von 22 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €) stammen wie im Vorjahr aus der Dividende der BIZ.

6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 164 Mio € gegenüber 187 Mio € im Vorjahr. Es entfallen 69 Mio € (Vorjahr: 90 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 38 Mio € (Vorjahr: 38 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“) sowie 24 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €) auf Mieterträge.

7 Personalaufwand

Diese Position enthält die Bezüge aufgrund tarif- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung einschließlich der Zuweisungen zu den Personalrückstellungen (mit Ausnahme des Zinsanteils, vgl. GuV-Unterposition 1.1 „Zinserträge“). Der Personalaufwand hat sich

gegenüber dem Vorjahr von 1 477 Mio € auf 1 798 Mio € erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuweisungen zu den Personalrückstellungen aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung ab April 2025. Ohne Zuweisungen zu den Personalrückstellungen ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 4,9 %. Ausschlaggebend dafür ist ebenfalls die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung.

Tabelle 18: Personalaufwand

Position	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Bezüge	769	762	7	1,0
Soziale Abgaben	106	99	7	7,2
Aufwendungen für die Altersversorgung	923	616	307	49,9
Insgesamt	1 798	1 477	322	21,8

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2025 ruhegehaltfähiges Gehalt von 440 434,68 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 76 693,78 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 522 241,42 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2025 ruhegehaltfähiges Gehalt von 346 587,72 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 61 355,03 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 3 067,80 €, insgesamt 411 010,55 €. Die vier weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2025 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt von 264 260,88 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 46 016,27 € sowie im Fall eines Vorstandsmitglieds eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 556,48 €, insgesamt 310 277,15 € beziehungsweise 312 833,63 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich für das Jahr 2025 auf 11 135 847,87 €.

8 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist von 747 Mio € im Vorjahr auf 802 Mio € gestiegen. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und Software von 351 Mio € (Vorjahr: 329 Mio €), für Dienstgebäude von 160 Mio € (Vorjahr: 159 Mio €) und für Eurosystem-Services von 83 Mio € (Vorjahr: 62 Mio €) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 103 Mio € gegenüber 117 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

10 Notendruck

Die Aufwendungen für den Notendruck betragen im Berichtsjahr 76 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €).

11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 36 Mio € (Vorjahr: 33 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude von 28 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/Ia von 4 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Für das Jahr 2025 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 248 540,17 € ausgereicht, davon 85 790,17 € für Forschungsvorhaben, 17 500,00 € für sonstige Einzelvorhaben sowie 145 250,00 € für Preisgelder.

13 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen

Im Jahresabschluss 2024 wurden die gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG und die Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB vollständig zur Reduzierung des Jahresfehlbetrags aufgelöst.

14 Verlustvortrag

Aus dem Jahresabschluss 2024 hat die Bundesbank einen Bilanzverlust von 19 153 Mio € in das Jahr 2025 vorgetragen. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag für das Jahr 2025 von 8 633 Mio € ergibt sich ein Bilanzverlust von 27 787 Mio €, der in das Jahr 2026 vorgetragen wird (vgl. Passivposition 15 „Bilanzverlust“).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – sowie die Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung), welche den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung) als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) aus dem Geschäftsbericht 2025 der Deutschen Bundesbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.

Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen zur Deutschen Bundesbank

Die Bundesbank in Zahlen

	2024	2025
Personal ¹⁾		
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 207	10 333
Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	4 593 (= 31,0 %)	4 467 (= 30,2 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis ¹⁾		
Zentrale	1 / 5 791	1 / 6 199
Hauptverwaltungen	9 / 2 415	9 / 2 128
Filialen	31 / 2 001	31 / 2 006
Jahresabschluss ¹⁾		
Bilanzgewinn/-verlust	– 19 153 Mio €	– 27 787 Mio €
Jahresfehlbetrag	– 19 814 Mio €	– 8 633 Mio €
Nettozinsertrag	– 13 059 Mio €	– 4 167 Mio €
Bilanzsumme	2 372 647 Mio €	2 348 978 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	363,7 Mrd €	481,8 Mrd €
davon Devisen	34,0 Mrd €	31,9 Mrd €
davon Forderungen an den IWF	59,2 Mrd €	54,7 Mrd €
davon Gold	(3 352 t) 270,6 Mrd €	(3 350 t) 395,2 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 138,1 Mrd €	(1 710 t) 201,7 Mrd €
New York	(1 236 t) 99,8 Mrd €	(1 236 t) 145,8 Mrd €
London	(405 t) 32,7 Mrd €	(404 t) 47,7 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB ¹⁾		
Anteil am gezeichneten Kapital	21,7749 %	21,7749 %
Anteil am eingezahlten Kapital	26,6301 %	26,6301 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	2,36 Mrd €	2,36 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,80 Mrd €	10,80 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte		
Offenmarktgeschäfte im Euroraum		
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	17,0 Mrd €	25,0 Mrd €
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ³⁾	17,2 Mrd €	11,7 Mrd €

	2024	2025
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	3,5 Mrd €	3,2 Mrd €
Teilnehmende Banken an Refinanzierungsgeschäften (insgesamt)	88	111
darunter über Bundesbank	27	48
Ständige Fazilitäten		
Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euroraum	0,048 Mrd €	0,0 Mrd €
Einlagefazilität im Euroraum	2 799,01 Mrd €	2 399,85 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil) ¹⁾		
CBPP3-Portfolio	64,9 Mrd €	55,2 Mrd €
PSPP-Portfolio	447,3 Mrd €	392,6 Mrd €
CSPP-Portfolio	63,7 Mrd €	53,8 Mrd €
PEPP-Government-Securities-Portfolio	325,1 Mrd €	278,7 Mrd €
PEPP-Corporates-Portfolio	8,7 Mrd €	8,0 Mrd €
PEPP-Covered Bonds-Portfolio	1,3 Mrd €	1,1 Mrd €
Barer Zahlungsverkehr		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosystem) ¹⁾	1 588,3 Mrd €	1 619,5 Mrd €
Münzumsatz (Eurosystem) ¹⁾	34,5 Mrd €	35,4 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	53,1 Mio DM	53,1 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,18 Mrd DM	12,13 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland		
Euro-Banknoten	72 413 Stück	69 909 Stück
Euro-Münzen	141 332 Stück	128 132 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	8 487,7 Mio	8 531,5 Mio
darunter über EMZ	8 294,8 Mio	8 213,5 Mio
darunter über TARGET-Bundesbank	190,3 Mio	315,4 Mio
Transaktionen in T2 ⁴⁾	53,4 Mio	53,1 Mio
ZV-Transaktionen in TIPS	62,5 Mio	175,2 Mio
Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	74,4 Mio	87,0 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	308,9 Billionen €	293,3 Billionen €
darunter über EMZ	4,8 Billionen €	5,0 Billionen €
darunter über TARGET-Bundesbank	263,5 Billionen €	286,2 Billionen €
ZV-Transaktionen in T2 ⁴⁾	184,7 Billionen €	196,0 Billionen €
ZV-Transaktionen in TIPS	56,3 Mrd €	183,7 Mrd €
Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	78,7 Billionen €	90,0 Billionen €
Bankenaufsicht		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	2 723	2 602

	2024	2025
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute (Zählweise ab 2025) ⁵⁾	-	2 731
Bankgeschäftliche Prüfungen	150	159
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken		
Aktivitäten	270	271
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	2 573	2 610
Teilnehmende Länder	104	110
Ausgewählte Veröffentlichungen (Anzahl)		
Geschäftsbericht	1	1
Finanzstabilitätsbericht	1	1
Monatsbericht	12	12
Statistische Fachreihen	104	104
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	46	36
Technical Paper	12	5
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	51	50
Öffentlichkeitsarbeit		
Besucher des Geldmuseums	47 125	49 694
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen	1 771 / 49 243	1 711 / 48 909
Schriftlich erteilte Auskünfte	19 691	14 607
Pressenotizen	495	574
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen	2 000 / 39 900	1 862 / 37 472

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, ohne us-Tender. 4 Die statistische Methodologie für die Statistiken von T2 wurde im Jahr 2025 rückwirkend ab März 2023 (Betriebsaufnahme) geändert. Betroffen sind in erster Linie die abgewickelten Werte. Folglich ergibt sich eine Abweichung in den hier ausgewiesenen Zahlen für das Vergleichsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsbericht für das Jahr 2024. 5 Seit dem Jahr 2025 werden auch Kreditdienstleistungsinstitute gemäß § 1 KfzWVG, Kryptowerte-Dienstleister gemäß Artikel 60 MiCAR, Investmentholding-Gesellschaften gemäß § 61 WpIG und Finanzholding-Gesellschaften gemäß § 2f KWG bei den beaufsichtigten Instituten mit aufgeführt.

Filialen der Deutschen Bundesbank

am 31. Dezember 2025

Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg
100	Berlin
480	Bielefeld
870	Chemnitz
470	Dortmund
820	Erfurt
500	Frankfurt am Main
680	Freiburg
260	Göttingen
200	Hamburg
250	Hannover
660	Karlsruhe
570	Koblenz
370	Köln
860	Leipzig
545	Ludwigshafen
810	Magdeburg
550	Mainz
700	München
150	Neubrandenburg
760	Nürnberg
280	Oldenburg
265	Osnabrück
750	Regensburg
640	Reutlingen
130	Rostock
590	Saarbrücken
600	Stuttgart
630	Ulm
694	Villingen-Schwenningen
790	Würzburg

Personal der Deutschen Bundesbank

am 31. Dezember 2025

Position	Personal				Veränderungen gegenüber dem Geschäftsbericht 2024			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamten und Beamte	6 376	1 404	742	4 230	121	- 145	- 27	293
Tarifbeschäftigte	5 375	972	1 444	2 959	- 22	- 173	18	133
zusammen	11 751	2 376	2 186	7 189	99	- 318	- 9	426
darunter: in Ausbildung	605	62	11	532	- 21	- 7	- 11	- 3
verbleibt: Stammpersonal	11 146	2 314	2 175	6 657	120	- 311	2	429
nachrichtlich: Stammpersonal nach Zeiteanteilen (Vollzeit-Äquivalent)	10 333,4	2 128,5	2 006,0	6 198,9	126,0	- 287,0	5,0	408,0

Im Bestand nicht enthalten:

- im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen: 94 (Ende 2024: 97)
- ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen: 230 (Ende 2024: 256)
- in der Freistellungsphase der Altersteilzeit: 88 (Ende 2024: 146)

Nachrichtlich:

- Teilzeitbeschäftigte im Stammpersonal: 3 158 Personen (Ende 2024: 3 094)
- befristet Beschäftigte im Stammpersonal: 232 Personen (Ende 2024: 155).

Mandate der Vorstandsmitglieder

Gemäß dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.¹⁾

Michael Theurer war bis zum 26. Februar 2025 Mitgesellschafter bei der TWF Metallbearbeitungs Holding UG.²⁾

1 Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien.

2 Die Gesellschafterstellung bestand bereits vor Amtsantritt.